

PALACKY-UNIVERSITÄT IN OLOMOUC

PÄDAGOGISCHE FAKULTÄT

Institut für Fremdsprachen

Diplomarbeit

Evženie Červenková

Problematik der Inklusion in der tschechischen und
schweizerischen Schulen

Olomouc 2017

Betreuer: PhDr. Ivona Dömischová, Ph.D

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Diplomarbeit selbstständig verfasste, wobei ich nur die im Literaturverzeichnis angegebene Fachliteratur und Internetquellen verwendete.

Ich bin damit einverstanden, dass meine Diplomarbeit in der Bibliothek der Palacky-Universität hinterlegt wird und zu den Studienzwecken zugänglich gemacht wird.

Pilníkov, 18. 4. 2017

.....

Unterschrift

Danksagung:

Ich möchte mich vor allem bei meiner Konsultantin PhDr. Ivona Dömischová, Ph.D für ihre wertvollen Ratschläge, den Beistand, ihre Zeit, die sie mir gewidmet hat, und ihre gefällige Einstellung bedanken.

Weiter möchte ich mich bei den schweizerischen Pädagoginnen, die mir nützliche Informationen geleistet haben, bedanken.

Inhalt

| | |
|---|----------|
| Einleitung | 6 |
| I. Der theoretische Teil | 9 |
| 1. Das Schulsystem in der Tschechischen Republik | 10 |
| 1.1 Tschechische Schulen nach dem zweiten Weltkrieg | 10 |
| 1.2 Tschechische Schulen nach dem Jahr 1989 | 12 |
| 1.3 Die Reform des tschechischen Schulwesens seit Jahr 2004 | 14 |
| 2. Der Weg zur Integration und Inklusion | 16 |
| 2.1 Schüler mit besonderem Förderbedarf in den tschechischen Gesetzen | 16 |
| 2.2 Integration in der tschechischen Legislative | 19 |
| 2.3 Inklusion in der tschechischen Legislative | 21 |
| 3. Schweizerisches Schulgesetz im Kanton Basel-Stadt | 24 |
| 3.1 Allgemeine Regel und Schulsystem | 24 |
| 3.2 Zwischenkantonale Vereinbarung im Bereich der Sonderpädagogik | 28 |
| 3.3 Pro Infirmis | 29 |
| 3.4 UN-Behindertenkonventionen | 30 |
| 4. Problematik der Inklusion in den tschechischen Schulen | 33 |
| 4.1 Die Bedeutung des Wortes „Inklusion“ | 33 |
| 4.2 Die Furcht vor vorbereitender Novellierung der Verordnung 73/2005 | 35 |
| 4.3 Wie kann die Inklusion erfolgreich sein? | 38 |
| 5. Die Inklusion in den tschechischen Schulen in der Gegenwart | 42 |
| 5.1 Der Schulantritt | 42 |
| 5.2 Die Lehrer-Motivation | 43 |
| 5.3 Die pädagogischen Assistenten | 44 |
| 5.4 Die Schulberatungsstellen | 45 |
| 5.5 Professionelle Vorbereitung der LehrerInnen | 47 |
| 5.6 Reaktionen der Eltern auf Inklusion | 48 |

| | |
|---|----|
| II. Der praktische Teil | 51 |
| 6. Die Untersuchung des Erfolgs mit der Inklusion in der Schweiz..... | 52 |
| 6.1 Methode und Arbeitsverfahren..... | 52 |
| 6.2 Interview mit den Schweizerischen Lehrern aus Kanton Basel-Stadt..... | 54 |
| Schlussfolgerung | 63 |

Einleitung

In der Tschechischen Republik ist letztes Jahr (im September 2016) eine Novellierung des Schulgesetzes in Kraft gekommen, die die Inklusion der Kinder mit besonderem Förderbedarf betrifft. Die meisten europäischen Länder folgen dieser menschlichen Idee seit Jahren (vor allem die nordeuropäischen Staaten können als Vorbild dienen - z.B. Finnland oder Schweden)¹. Bei uns ist die Einstellung zu dieser Novellierung sehr unterschiedlich. Einerseits wird behauptet, dass die Inklusion die einzige Entwicklung des Schulwesens ist, andererseits ist hier die Unsicherheit und Angst von den zukünftigen Änderungen. Sowohl die Pädagogen, als auch die Eltern der Schüler stellen die Fragen, die nur selten ausreichend beantwortet werden. Viele Schulungen und Kurse wurden organisiert, viele Bücher und Artikel sind herausgekommen, aber eindeutige Zustimmung von allen beteiligten Personen wurde nie erreicht.

Thema dieser Arbeit habe ich deswegen ausgewählt, weil es zu heutzutage sehr oft diskutiert wird und die Leute immer noch nicht einig sind, ob die Inklusion für das tschechische Schulwesen die richtige Richtung der Änderungen ist. Der Problematik näher zu kommen, habe ich ein Land in Europa, wo die Inklusion schon länger vorgeht, für meine Untersuchung ausgewählt. Für Zweck dieser Arbeit habe ich mich für die Schweiz entschieden. Die Gründe für meine Entscheidung waren mehrere.

Erstens ist die Schweiz nicht unter den Mitgliedern der Europäischen Union, deswegen weiß man nicht viel über die schweizerischen Gesetzen, Schulwesen, politisches System und gesellschaftliches Leben. Weil die Schweiz als sozial sehr entwickeltes Land gilt, ist es interessant und lehrreich die Inklusionserfahrungen detailliert zu untersuchen.

Zweitens wohnte ich in der Schweiz mehr als zwei Jahre und meine Beziehung zu diesem Land ist sehr tief. Kanton Basel-Stadt, der mir als Untersuchungsobjekt diente, ist ein deutschsprechender Kanton, der mit Deutschland und Frankreich grenzt und deswegen ist die Menschenmentalität sehr ähnlich, wie in Deutschland.

¹ KARTOUS, Bohumil. *Skandinávské zkušenosti s inkluzí*. EDUin, 2015. ISBN 978-80-260-9310-7. s. 11-60.

Und drittens sind meine Bekanntschaften aus meiner ehemaligen langfristigen Anwesenheit in diesem Ort wichtig für meine Untersuchungen. Mit der Hilfe meiner Kolleginnen hatte ich die Gelegenheit mit den Pädagogen der Volksschulen zu sprechen und ich konnte ihnen die Fragen stellen. Die Pädagogen waren gar nicht so hilfsbereit über dieses Thema zu sprechen, darum musste ich die richtigen Namen der Lehrer, die mir die Fragen beantwortet haben, in dieser Arbeit ändern. Diese Erfahrung hat mir zu der Feststellung der Hypothese gebracht:

Die Hypothese, die in dieser Arbeit untersucht wurde ist folgend: In der Schweizerischen Schulen kämpfen die Pädagogen mit denselben Problemen, die die Einführung der Inklusion begleiten, wie die Pädagogen in den tschechischen Schulen.

Diese Hypothese bestätigen oder widerlegen zu können, muss man viele Gesetze und legislative Dokumente durchlesen, damit man die theoretischen Kenntnisse dieser Problematik bekommt. Als Untersuchungs-Methode habe ich das Interview mit den Lehrpersonen aus den Volksschulen Basel-Stadt gewählt. Die praktischen Erfahrungen aus Schulumwelt sind sehr wertvoll.

In dem theoretischen Teil wird ausführlich die Entwicklung des tschechischen Schulwesens nach dem Zweiten Weltkrieg, nach dem Systemwandel im Jahr 1989 und nach dem Jahr 2004 beschrieben. Und das in dem ersten Kapitel. Das nächste Kapitel beschäftigt sich konkret mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf während der verfolgten Zeit und dann mit dem komplizierten Weg zur Integration und Inklusion.

Das tschechische und schweizerische Schulsystem vergleichen zu können, müssen wir uns mit den schweizerischen Schulgesetz und anderen Unterstützungsmöglichkeiten für die Schüler mit besonderem Förderbedarf bekannt machen. Dass wir die Ansicht an die Inklusion der schweizerischen Fachpersonen besser verstehen können, ist eine anschauliche Übersicht von der Pro Infirmis und ein Rahmenkonzept von Förderung und Integration an der Volksschule im Kanton Basel-Stadt beigelegt. Diese Informationen erfahren wir in drittem Kapitel. Das nächste Kapitel befasst sich mit Inklusion allgemein, mit der Unklarheiten, und der Furcht vor den zubereitenden Änderungen, die die Ausbildung der Kinder mit besonderem Förderbedarf betreffen. Das letzte Kapitel des theoretischen Teils zeigt die Probleme, die mit der Einführung der Inklusion aufgetaucht sind.

Der praktische Teil meiner Arbeit soll die hoch genannte Hypothese bestätigen, oder widerlegen. Dazu dient das Interview mit den schweizerischen Pädagogen, die die gestellten Fragen beantworten werden.

I.
Der theoretische Teil

1. Das Schulsystem in der Tschechischen Republik

1.1 Tschechische Schulen nach dem zweiten Weltkrieg

Nach dem zweiten Weltkrieg brauchten die tschechischen Schulen, damals noch tschechoslowakische Schulen unbedingt eine Reform, damit sich die aus der deutschen Okkupation angerichteten Schäden in dem Tschechischen Schulwesen beheben können. Das sollte das Kaschauer Regierungsprogramm, das am 5. April 1945 auf dem befreiten Gebiet bewilligt wurde, garantieren. Nach diesem Dokument sollten sowohl alle deutschen Realschulen als auch die deutschen Berufsschulen, deutsche Unterrichtskurse und Erziehungsanstalten ab sofort abgeschafft werden. Mit dem Dekret des Staatspräsidenten wurde auch die deutsche Universität in Prag geschlossen.

Infolge dieser nötigen Änderungen soll eine ganz neue Schulkonzeption aufgebaut werden und zwar die Einheits-Staatsschule. Für einen Teil der politischen Repräsentation und auch für die katholische Kirche sind es keine guten Änderungen, weil die Kirchenschulen nicht mehr betrieben und gegründet werden dürfen. Nach vielen Diskussionen und Argumentationen zwischen Reformfreunden und Reformgegnern ist im April 1948 ein neues Schulgesetz (95/1948 Sb.) in Kraft getreten. Mit dieser Gesetzaufnahme sind in den tschechischen (damals tschechoslowakischen) Schulen so gewichtigen Veränderungen vorgekommen, wie vorher noch niemals.

Vor allem steht hier, dass alle Schulen staatlich sind, also der Schulstifter nur der Staat ist. Falls ein Bildungsinstitut nicht staatlich ist, darf er nicht den Namen Schule benutzen. Zum ersten Mal in Geschichte ist die Schulpflicht obligatorisch und zwar neunjährig. Die Kinder sollen in die Schule mit sechs Jahren gehen und mindestens bis fünfzehn Jahre die Schule besuchen. Es gibt zwei Stufen – Primarschule und Realschule. Primarschule war damals 1. - 5. Klasse, Realschule 6. - 9. Klasse. Mit der Zeit hat es sich geändert, später wurde die Primarschule 1. - 4. Klasse und Realschule 5. - 9. Klasse.² Zu dem Schulsystem haben auch die Kindergärten offiziell

² KOVÁŘÍČEK, Václav. *Materiály k dějinám pedagogiky*. Olomouc: Universita Palackého v Olomouci, 1970. s. 117-142

gehört. Dann folgen die Schulen der dritten Stufe, zu den gehören die Fachschulen und Eliteschulen.

Die Februar-Ereignisse im Jahr 1948 und Antritt der kommunistischen Macht haben die demokratischen Versuche und Bemühungen für nächste vierzig Jahre zerstört. Tschechoslowakei wird sich weiter unter dem absoluten Einfluss der Sowjetunion und ihrer Ideologie entwickeln. Das Haupterziehungsziel ist aus jedem Kind einen „sozialistischen Menschen“ zu machen.

Im Jahr 1953 wurde neues Schulgesetz 31/1953 aufgenommen und die Länge der Schulpflicht hat sich aus neun Jahren auf acht Jahre verkürzt. Änderungen gab es auch bei der Ausbildung der Pädagogen, die müssen nicht mehr die Hochschule studieren um in der Grundschule unterrichten zu können. Es soll ein vierjähriges Studium auf der höheren pädagogischen Fachschule genügen.³

Dieser Schritt hat das tschechoslowakische Schulwesen in das 19. Jahrhundert zurückgeschoben. Als allgemeine und fachliche Ausbildung hat in dieser Zeit die sozialistische und kommunistische Ideologie mehr Wert gehabt.

Das nächste Schulgesetz war im Dezember 1960 aufgenommen. Es ist das Schulgesetz 186/1960. Der Schulpflicht wurde wieder auf neun Jahre erhöht. Die Elementarbildung leisten die Grundschulen, die Schulen für die Jugend, die besondere Pflege brauchen, die Musik- und Tanzschulen. Nach dem Schulabschluss waren die Möglichkeiten verschieden. Man konnte entweder auf den Mittelschulen, Fachschulen oder Berufsschulen studieren.⁴ Im Jahr 1964 wurden alle pädagogischen Institute abgeschafft und bei allen tschechischen Universitäten wurden pädagogischen Fakultäten errichtet. Das Studium dauerte 4-5 Jahren.⁵

Die zweite Hälfte der sechzigsten Jahre hat sich die politische Situation in der Tschechoslowakei stabilisiert und die demokratischen Tendenzen kommen immer öfter

³ ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 31/1953 Sb. Zákon o školské soustavě a vzdělávání učitelů (školský zákon). Dostupné z: <https://www.epravo.cz/vyhledavani-asp/?Id=27134&Section=1&IdPara=1>

⁴ ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 186/1960 Sb. ze dne 15. 12. 1960. Zákon o soustavě výchovy a vzdělávání (školský zákon). Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/rocnik/1960>

⁵ SOMR, Miroslav. *Dějiny školství a pedagogiky*. Praha: Státní pedagogické nakladatelství, 1987. s. 285-287

vor. Die Gesellschaft kehrt zu den Werten der ersten Republik zurück. Es wurde wieder die Frage der mehrjährigen Gymnasien hergestellt. Die Aufmerksamkeit wurde auf talentierte Kinder und außerschulische Aktivitäten gelenkt. Alle diese positiven Bemühungen wurden im August 1968 durch die Okkupation von der Armee des Warschauer Vertrags beendet. Die nächsten 21 Jahre nennt man „Normalisierung“ und das Regime konzentriert sich wieder voll auf die Sowjetunion und die kommunistische Ideologie. Es wurden viele Lehrer und Wissenschaftler wegen ihrer Unstimmigkeit mit der Aggression gegen unser Volk aus ihren Arbeitsstellen entlassen.

Im Laufe der siebziger Jahre hat sich im Schulbereich nicht viel geändert, außer dem Gesetz 63/1978, das neben den neunjährigen Grundschulen auch die achtjährigen Grundschulen erlaubt. Im Jahr 1984 ist neue Schulgesetz aufgenommen worden, das sagt, dass alle Grundschulen nur achtjährig sein dürfen, aber die Schulpflicht ist auf zehn Jahre erhöht, das heißt, die Schüler müssen noch zwei Jahre auf einer Mittelschule, Fachschule oder Berufsschule lernen.⁶ Dieses Gesetz wurde achtzehnmal novelliert und war bis Ende des Jahres 2004 gültig. Die ganze oben beschriebene Epoche war nicht nur für unser Schulwesen, sondern auch für die ganze Gesellschaft, die Zeit der Stagnation und ideologischen Betrugs.

1.2 Tschechische Schulen nach dem Jahr 1989

Der soziale und politische Wandel im November 1989 beanspruchen viele Änderungen praktisch in allen Sphären des Lebens und das Schulwesen war keine Ausnahme. Kommunistische Regierung ist gestürzt und man konnte den Weg zur Demokratie antreten. Als sich die Situation stabilisiert hat, wurde es möglich die systematischen Änderungen einzuführen. Das tschechoslowakische Bildungssystem war bis jetzt mit sechs Zeichen charakterisiert: Zentralismus, Bürokratie, Unifikation, ideologischer Monismus, Sowjetismus und Ökonomisierung.⁷ Deswegen ist die Transformation des tschechoslowakischen Schulwesens auf Elimination oder Abschwächung dieser Zeichen konzentriert. Zuerst wurde die Länge der obligatorischen Schulpflicht auf neun Jahre erhöht und die achtjährigen Gymnasien sind wieder entstanden. Weiter wurden

⁶ ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 29/1984 Sb. Zákon o soustavě základních a středních škol (školský zákon). Dostupné z: <https://esipa.cz/sbirka/sbsrv.dll/sb?DR=SB&CP=1984s029>

⁷ PRŮCHA, Jan, *Pedagogická encyklopedie*. Praha: Portál, 2009. ISBN 978-80-7367-546-2. s. 50

die Privat- und kirchliche Schule gegründet, womit die Ausbildung in denen gleichwertig ist, wie in den staatlichen Schulen. Die Schulpläne, die Inhalte der Lehrbücher mussten wegen neuer politischen Situation komplett erneut werden. Man bevorzugt die menschliche Lebenswerte und sucht die Inspiration in Europa, die schon längst demokratische Prinzipie achtet. Das Programm „Nationalschule“ brachte ins Schulsystem die markanten Korrekturen hauptsächlich bei dem Unterrichtsinhalt. Es unterstützt die Projektmethoden bei dem Unterricht, die alternativen pädagogischen Methoden, wie z.B. Waldorfschulen-Methodik. Trotz höher genannter Entwicklung fehlt immer die komplette Bildungsstrategie, die offiziell die Vorstellungen worüber, warum, wohin und in welchem Zeithorizont formulieren kann.⁸

Im Jahr 2001 wurde ein neues Dokument „Nationales Programm der Bildungsentwicklung in der Tschechische Republik“, so genanntes Weißes Buch hergestellt. Dieses Dokument kommt aus den Analysen und den Bewertungen des tschechischen Schulwesens in den letzten fünf Jahren und aus der öffentlichen Diskussion, die von dem Schulministerium erklärt war und hieß „Die Aufforderung für zehn Millionen“.⁹ In ihrem Abschluss legt sie sechs strategische Hauptlinien der Bildungspolitik in der Tschechischen Republik fest.

1. Realisation des lebenslangen Lernens für alle
2. Die Bildung und Studienprogramme dem gesellschaftlichen Bedarf flexibel anpassen
3. Überwachung und Bewertung der Bildungsqualität und Effektivität
4. Die Unterstützung der Innenverwandlung und der Öffentlichkeit der Bildungsinstitutionen
5. Die Rollenverwandlung und professionelle Perspektive der pädagogischen und akademischen Facharbeiter
6. Der Übergang von Zentralisierter Führung zu den verantwortlichen Mitbestimmungen

⁸ SPILKOVÁ, Vladimíra. *Proměny primárního vzdělávání v ČR*. Praha: Portál, 2005. Pedagogická praxe. ISBN 80-7178-942-9. s. 20

⁹ ÚSTAV PRO INFORMACE VE VZDĚLÁVÁNÍ. *Národní program rozvoje vzdělávání v České republice: bílá kniha*. Praha: Tauris, 2001. ISBN 80-211-0372-8. Dostupné také z: http://www.nuv.cz/uploads/nuv/strategicke/Bila_kniha_2001.pdf. s. 7

Nach diesen gesetzgebenden Änderungen dürfen in den Schulen die Schulräte als selbständige Organe wirken. Wichtig ist auch die neue Position der Schulinspektion, die als selbständige Staatsbehörde arbeitet.

Die Finanzierung in Schulbereich wird durch sogenannte „Normativen“ realisiert.

1.3 Die Reform des tschechischen Schulwesens seit Jahr 2004

Die Notwendigkeit der Entwicklung und Realisierung des Reformprozesses brauchte einen neuen legislativen Rahmen und es sollte das vorbereitete neue Schulgesetz werden. Es ist in September 2004 in die Welt gekommen als Gesetz für Vorschulbildung, Schulbildung, Mittelschulbildung und höhere Fachbildung mit der Gültigkeit ab 1. Januar 2005. Damit wurde der Prozess, der die Schulreform genannt ist, aufgenommen. Der Hauptzweck dieser Reform ist die Entwicklung der so genannten Schlüssel- und Fachkompetenzen, d.h. Fähigkeiten, die in heutiger moderner Gesellschaft nötig sind um sich durchzusetzen. Man soll die Ausbildung für die Schüler mit den verschiedenen gesundheitlichen und sozialen Bedingungen zugänglich machen, damit sie sich an dem Unterricht aktiv beteiligen können. Die bedeutenden Kompetenzen werden teilweise an die Schulen und Schulanstalten verlegt und das verstärkt die Demokratisierung und Dezentralisierung in dem Schulwesen.

Das Ausbildungssystem bildet diese Einrichtungen:

- 1) Kindergarten
- 2) Grundschule
- 3) Mittelschule (Gymnasium, Fachschule und Berufsschule)
- 4) Konservatorium
- 5) Höhere Fachschule
- 6) Kunstgrundschule

7) Sprachschule mit dem Sprachstaatsexamen¹⁰

Ein untrennbarer Bestandteil der Schulreform ist der Evaluationsprozess, der die Erhöhung der Bildungsqualität garantiert. Zu diesem Zweck nutzt man auch die internationalen Forschungen aus. Man konzentriert sich vor allem auf die Kenntnisse aus Mathematik, Naturwissenschaften, Lesefähigkeit, Sozialkunde und Informations-Technologie.

Für den Übergang von den bisherigen Unterrichtsplänen zu der neuen Auffassung des Unterrichtes sind zwei curricularen Niveaus gebildet. Auf dem Staats-Niveau sind das Rahmenbildungsprogramme (RVP), die Normativ-Funktion erfüllen und auf dem Schul-Niveau sind das Schulbildungsprogramme (ŠVP), die jede Schule nach eigenen Bedarf selbst bildet.¹¹

Mit diesen oben angeführten Fakten haben wir den komplizierten und langwierigen Weg zu dem heutigen Zustand des Schulwesens erklärt. Es ist wichtig die Änderungen global zu sehen, hauptsächlich den Respekt zu den einzelnen Personen, wie es sich nach dem zweiten Weltkrieg entwickelt hat. Man konnte in den verschiedenen Zeitetappen merken, dass für die damalige Regierung viel wichtiger die politische Korrektheit und sozialistische Ideologie waren, als der Mensch und seine Persönlichkeit.

Weiter werden wir nachfolgen, wie sich die Einstellung zu den Menschen mit besonderem Förderbedarf mit der Zeit geändert hat.

¹⁰ VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

¹¹ PRÁŠILOVÁ, Michaela a Eva ŠMELOVÁ. *Kurikulum a jeho tvorba II: studijní texty pro distanční vzdělávání*. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci, 2010. ISBN 978-80-244-2607-5. s. 14

2. Der Weg zur Integration und Inklusion

2.1 Schüler mit besonderem Förderbedarf in den tschechischen Gesetzen

Im vorigen Kapitel haben wir uns der Entwicklung der Schulgesetze in der Tschechoslowakei, später in Tschechien, gewidmet, deswegen haben wir jetzt die Übersicht über allgemeine Schulgesetze von dem zweiten Weltkrieg bis heute. Im diesem Kapitel werden wir uns detailliert mit solchen Gesetzteilen beschäftigen, die die Beziehung zu den Kinder mit besonderem Förderbedarf erwähnen. Allgemein kann man sagen, dass die alten Dokumente diese Problematik nicht ausführlich gelöst haben.

Im Schulgesetz aus dem Jahr 1948, genau 95/1948, wird Problematik den Schüler mit besonderem Förderbedarf folgend erwähnt:

Der fünfte Teil des Gesetzes nennt sich „Schulen für die Jugend, die besondere Pflege verlangt“.¹² Insgesamt drei Paragraphen (§59, §60, §61) betreffen Bildung der Schüler mit besonderem Förderbedarf. Der §59 sagt, dass Schulen für Jugend, die besondere Pflege verlangt, erfüllen die Aufgaben möglichst ähnlich wie in den anderen Schulen nach diesem Gesetz. Es wird durch besondere Mittel realisiert, die adäquat zu den verminderten Kinderfähigkeiten sind. Weiter, im §60 ist bestimmt, für wen die Schulen eingerichtet sein sollen. Schulen werden hauptsächlich für Jugend mit den körperlichen, sinnlichen, geistlichen und moralischen Defekten gegründet. Dabei betrifft es auch kranke Kinder und Kinder, die in der Anstalt oder im Erholungsheim sind. Bei den Schulen können Kinderheime oder andere Unterkunftsanstalten eingerichtet werden. Das Ministerium für Schulwesen stellt fest, wer die Evidenz den Schüler mit besonderem Förderbedarf führen soll. Außerdem stellt es die Schulordnung und Unterrichtspläne fest.

Nach den hoch geschriebenen Fakten können wir bemerken, dass die Unterrichtsmöglichkeiten der behinderten oder sonst benachteiligten Kinder sehr begrenzt waren und dass sie keine Wahl hatten, die Schule frei auszusuchen. Auch die

¹² ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 95/1948 Sb. Zákon o základní úpravě jednotného školství (školský zákon). Dostupné z: <https://esipa.cz/sbirka/sbsrv.dll/sb?DR=SB&CP=1948s095>

Formulierungen sind unterschiedlich von den heutigen. Heute bevorzugt man vor allem die Persönlichkeit der Menschen und Wörter wie Defekt oder besondere Pflege werden gar nicht mehr oder nur selten benutzt.

Das nächste erwähnte Schulgesetz aus dem Jahr 1953 (31/1953 Sb.) äußert sich über Problematik der Kinder mit besonderem Förderbedarf noch weniger, als das letzte, oben genannte Gesetz (95/1948 Sb.). Hier wird nur ein einziger Paragraph diesem Thema gewidmet, und zwar im ersten Teil, §6. Dieser sagt: „Für Jugend mit verminderten Fähigkeiten werden Schulen für Jugend, die besondere Pflege braucht, errichtet.“¹³ Diese Schulen gewähren nach Bedarf der Jugend auch die Ausbildung für praktischen Beruf. Die Schulpflicht kann auf diesen Schulen entsprechend verlängert werden. In ganzem Dokument ist denn keine andere Erwähnung dieser Problematik zu finden. Bildung der behinderten Schüler ist in gewöhnlichen Schulen ausgeschlossen.

Wie oben schon geschrieben wurde, sind die Jahre der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor allem an sozialistische und kommunistische Ideologie orientiert und das wird auch vor den menschlichen Werten bevorzugt. Deswegen findet man in dem folgenden Schulgesetz aus dem Jahr 1960 (186/1960 Sb.) gar keine Äußerung über die Bildung der Schüler mit besonderem Förderbedarf. Die werden automatisch von der intakten Population separiert.

In den 70. Jahren kehrt man wieder zu den Menschenwerten zurück. Der Beweis davon ist das neue Schulgesetz aus dem Jahr 1978 (63/1978 Sb.). Hier wird die Problematik ausführlicher und genauer ausgearbeitet. Man findet es in dem dritten Teil unter der Bezeichnung „Schulen für Jugend, die Sonderpflege erfordert“.¹⁴ Der §23 definiert die Aufgaben der bezeichneten Schulen. Zum ersten Mal ist gesetzlich unterstützt die Pflege während ganzer obligatorischen Schulpflicht und während des Studiums für zukünftigen Beruf. Zwischen Schulen für Jugend, die Sonderpflege verlangt, gehören nach diesem Gesetz die Grundschulen, Sonderschulen, Hilfsschulen und Mittelschulen und Bildung in allen hochgenannten Schulen soll gleichwertig, wie

¹³ ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 31/1953 Sb. Zákon o školské soustavě a vzdělávání učitelů (školský zákon). Dostupné z: <https://www.epravo.cz/vyhledavani-aspi/?Id=27134&Section=1&IdPara=1>

¹⁴ ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 63/1978 Sb. Zákon o opatřeních v soustavě základních a středních škol. Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1978-63>

in allen anderen Schulen sein. Es ist ein kleiner Schritt zu der Integration, die später präferiert wird. Andere positive Änderung ist die Zusammenarbeit der Ministerien der Arbeit, der Gesundheit, des Schulwesens und der sozialen Angelegenheiten. Diese Institutionen zusammen ermitteln dann die Typen, Arten und Namen der Schulen, Einreihung der Kinder in die Schulen und eventuale Schulpflichtverlängerung. Die Einzelfälle entscheidet dann der kompetente Nationalausschuss.

Der §24 betrifft die Schularten der Grundschulen für die Jugend, die Sonderpflege braucht. Es können Schulen für Hörgeschädigte, Sehbeschädigte, körperlich oder mental behinderte Kinder, die Kinder mit Sprachstörungen und mehrfache Behinderungen und schwer erziehbaren Kinder errichtet werden.

Im §25 richtet man sich auf die Mittelschulen für die Jugend mit besonderem Förderbedarf, hauptsächlich auf die Länge des Studiums, die gleich lang sein soll, wie in allen anderen Mittelschulen. Das Ministerium für Schulwesen kann die Studienlänge um max. 2 Jahre verlängern. Es werden Fachschulen und Berufsschulen für Jugend mit besonderem Förderbedarf errichtet.

Mit den Sonderschulen beschäftigt sich der §26. Die Schüler mit Intellektmangel, die in üblichen Schulen nicht erfolgreich studieren können, werden in Sonderschulen unterrichtet. Der Unterrichtsplan ist nach den Schülerkompetenzen reguliert. Man konnte voraussetzen, dass die Schulabsolventen nach dem Schulabschluss die Fachqualifikation kriegen können und damit sich ins normale Leben gut anpassen.

Und schließlich der letzten Paragraph (§27) aus diesem Gesetz, der sich mit den Hilfsschulen befasst. Die ermöglichen die Ausbildung den Kindern, die sich weder in den üblichen Schulen, noch in den Sonderschulen ausbilden können. Das Ziel ist aus den geschulten Kindern die möglichst selbständigen Personen zu machen.¹⁵

¹⁵ ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 63/1978 Sb. Zákon o opatřeních v soustavě základních a středních škol. Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1978-63>

2.2 Integration in der tschechischen Legislative

Endlich kommen wir zu dem ersten Dokument aus dem tschechischen Schulbereich, der sich mit der Integration gründlicher befasst. Es handelt sich um das Schulgesetz 561/2004 Sb. Es deckt die Vorschulbildung, Schulbildung, Mittelschulbildung und höhere Fachbildung zu. Schon in dem ersten Teil des Gesetzes (§16) wird detailliert die Bildung der Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgearbeitet.

- 1) Unter dem Wort Kind, Schüler und Student mit besonderem Förderbedarf versteht man eine Person mit Gesundheitsbehinderung, Gesundheitsbenachteiligung oder Sozialbenachteiligung.
- 2) Gesundheitsbehinderte sind für den Zweck dieses Gesetzes die geistlich-, körperlich-, seh-, oder hörbehinderte Personen, weiter die Personen mit Sprachstörungen, Mehrfachbehinderungen, Autismus, Lehr- und Verhaltensstörungen.
- 3) Unten Gesundheitsbenachteiligung versteht man Gesundheitsabschwächung, langfristige Krankheit, oder leichtere Gesundheitsstörungen, die zu den Lehr- und Verhaltensstörungen führen, und deswegen sollen die Kinder bei dem Unterricht berücksichtigt werden.
- 4) Unter Sozialbenachteiligung sind für Zweck dieses Gesetzes diese Fälle genannt:
 - a) Die Kinder aus den Familien mit niedrigem sozial- und kulturellem Milieu oder von den sozial-pathologischen Erscheinungen bedroht
 - b) Die Kinder mit angeordneter Anstaltserziehung oder Schutzerziehung
 - c) Asylanten, Die Personen, die auf dem tschechischen Staatsgebiet nach der besonderen Rechtsvorschrift international geschützt sind
- 5) Besondere Förderbedarf der Kinder, der Schüler und der Studenten werden von den Schulberatungsstellen ermittelt
- 6) Kinder, Schüler und Studenten mit besonderem Förderbedarf haben Recht auf Ausbildung, deren Methoden, Formen und Unterrichtsinhalt wird nach ihren Bedarfen angepasst werden.¹⁶ Weiter haben sie Recht auf Beratungshilfe der

¹⁶ VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

Schule und der Schulberatungsstelle. Bei der Bewertung der Kinder, Schüler und Studenten soll man den Behinderungs- und Benachteiligungscharakter berücksichtigen. Das Studium auf der Mittelschule oder höherer Fachschule kann höchstens um zwei Jahre verlängert werden.

- 7) Kinder, Schüler und Studenten haben Recht auf kostenlose Benutzung der Lehrbücher, Lernhilfsmittel und Kompensationsmittel von der Schule. Gehörlose oder taubblinde Kinder haben Recht auf kostenlose Ausbildung mit der Hilfe der Kommunikationssysteme für gehörlosen oder taubblinden Personen, nach dem anderen Rechtsvorschrift. Kindern, Schülern und Studenten, die die übliche Schrift mit den Augen nicht sehen können, wird das Ausbildungsrecht mit Hilfe der Brailleschrift gesichert. Kinder, Schüler und Studenten, die die Sprache nicht verwenden können, werden kostenlos durch alternativen Verständigungssysteme ausgebildet.
- 8) Falls es wegen Gesundheit-Behinderungscharakter nötig ist, werden Schulen, Einzelklassen, Abteilungen oder Lerngruppen mit bearbeiteten Bildungsplan errichtet. Kinder mit mittelgradiger und schwerer geistiger Behinderung, so wie Kinder mit mehrfacher Behinderung oder Autismus haben Recht sich in speziellen Grundschulen auszubilden. Für diese Kinder kann die Vorbereitungsstufe der Grundschule errichtet werden.
- 9) Direktor der Schule, wo das Kind, oder die Kinder mit besonderem Förderbedarf gebildet werden, kann den pädagogischen Assistenten einstellen. Dazu braucht er das Resultat der Schulberatungsstelle.
- 10) Um die Schulen, Klassen, Abteilungen oder Lerngruppen mit bearbeiteten Ausbildungsplänen zu gründen, braucht man die Zustimmung des Ministeriums oder Kreisamtes.¹⁷

Wie man sehen kann, im diesen Schulgesetz (561/2004) ist die Problematik der Kinder, Schüler und Studenten mit besonderem Förderbedarf ziemlich ausführlich ausgearbeitet und verglichen mit vorigen Schulgesetzen ihnen große Aufmerksamkeit

¹⁷ VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

gewidmet wird. Nach eigenen Bemerkungen und denen anderer Pädagogen hat dieses System gut funktioniert. Die Kinder wurden teilweise integriert, aber sie konnten auf eigenes Verlangen in den Sonderschulen ausgebildet werden.

Der Druck der anderen europäischen Länder und die Bemühungen für Inklusion führten die tschechische Regierung zur nächsten Novellierung des Gesetzes, konkret handelt es sich um die Verordnung 27/2016, die die Kinder, Schüler und Studenten mit besonderem Förderbedarf betrifft. Mit diesem letzten Dokument aus tschechischem Schulbereich werden wir uns in dem nächsten Kapitel beschäftigen.

2.3 Inklusion in der tschechischen Legislative

Wie schon gesagt wurde, das letzte Dokument aus den tschechischen Schulbereich, den wir analysieren werden, ist die neuste Novellierung des Schulgesetzes, die am 1. September 2016 ihre Gültigkeit erlangt hat. Wir können nachfolgen, wie sich die Einzelheiten des Gesetzes geändert haben. Man kann es gleich im ersten Punkt des §16 bemerken:

Unten dem Begriff Kind, Schüler und Student mit besonderem Förderbedarf versteht man die Person, die zur Erfüllung ihrer Bildungsmöglichkeiten eine Ausbildungsförderung braucht. Unter dem Wort Ausbildungsförderung versteht man notwendige Regelungen in der Ausbildung, Schulleistungen, die dem Gesundheitszustand, Kulturraum oder anderen Lebensbedingungen des Kindes, Schülers oder des Studenten entsprechen. Kinder, Schüler und Studenten mit besonderem Förderbedarf haben Recht auf kostenlose Unterstützung von der Schule und von den Schulanstalten. Die Unterstützungsmaßnahmen können z.B. sein:

- 1) Beratungsanlässe in der Schule, sowie Schulberatung von den pädagogischen Zentren und pädagogisch-psychologischen Beratungsstellen
- 2) Reorganisation des Unterrichtsinhaltes, der Bewertung, Formen und Methoden bei der Bildung und Schulleistungen, sowie Verlängerung des Mittelschulbildung oder Fachausbildung bis um 2 Jahre¹⁸

¹⁸ VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

- 3) Anpassung den Regeln und Bedingungen für die Aufnahme und Abschluss des Studiums
- 4) Die Verwendung der Kompensationsmitteln und unterstützte Kommunikation
- 5) Regulierung der Schulabschlüsse
- 6) Bildung nach individuellem Ausbildungsplan
- 7) Die Nutzung des Pädagogikassistenten
- 8) Die Nutzung des weiteren pädagogischen Angestellten
- 9) Die Leistung der Ausbildung und Schuldiensten in den technisch und baulich geänderten Räumen

Die Unterstützungsmaßnahmen teilt man in fünf Stufen nach dem Organisations-, Pädagogisch- und finanziellen Aufwand. Verschiedene Arten oder Stufen der Unterstützungsmaßnahmen kann man kombinieren.

Die erste Stufe kann die Schule auch ohne Empfehlung der Schulberatungsstelle anwenden. Zu der Anwendung der zweiten bis fünften Stufen braucht man die Empfehlung der Schulberatungsstelle und informiertes Einverständnis des volljährigen Kindes, Schüler oder Studenten. Falls das Kind, Schüler oder Student minderjährig ist, braucht man das Einverständnis des gesetzlichen Stellvertreters.

Die Unterstützungsmaßnahmen bei der Ausbildung der Kinder, Schüler und Studenten, die zu der Kommunikation AAK (alternative und augmentative Kommunikation) benützen, sollen den Forderungen der Kinder, Schüler und Studenten entsprechen.

Für Kinder, Schüler und Studenten mit geistlichen, körperlichen, Seh-, Gehörbehinderungen, mit schweren Sprachstörungen, Lehr-und Verhaltensstörungen, mehrfache Behinderung und Autismus können Schulen, Klassen, Abteilungen oder Lehrgruppen errichtet werden. Man kann sich in diesen Anstalten **nur** nach der Empfehlung der Schulberatungsstelle ausbilden.¹⁹

¹⁹ VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

Den begabten Schülern ist in der Verordnung 27/2016 vierter Teil, der §24 gewidmet.

- 1) Als begabtes Kind wird ein Kind mit höherem Niveau in einer oder mehreren Fähigkeiten gegenüber gleichaltrigen Schülern gehalten.
- 2) Als außerordentlich begabter Schüler wird für Zweck dieser Verordnung vor allem der Schüler, dessen Fähigkeiten in den kognitiven, Bewegungs-, Manuell-, Kunst- oder Sozialfähigkeiten außerordentlich sind.
- 3) Die außerordentliche Begabung inklusiv des besonderen Förderungsbedarf stellt nach der Untersuchung der Schulberaterstelle in Zusammenarbeit mit der Schule, wo der Schüler unterrichtet ist, fest.
- 4) Für begabte Kinder kann der Schuldirektor die Gruppen bilden, in den Schüler aus einer Klasse, oder mehreren Klassen in ausgewählten Fächer unterrichtet werden.
- 5) Den begabten Schüler kann man ermöglichen, sich in höherer Klasse auszubilden.
- 6) Mit der Zustimmung des Direktors ist für die begabten Schüler ein Studienaufenthalt in anderer Schule realisierbar.²⁰

In diesem offiziellen curricularen Dokument kann man deutlich sehen, dass die tschechische Gesellschaft einen großen Fortschritt hinsichtlich der Menschen mit verschiedenen Behinderungen gemacht hat.

Wir haben den Überblick der tschechoslowakischen und tschechischen Schulgesetze angedeutet, die die Problematik der Bildung der Menschen mit besonderem Förderbedarf betrifft. Wir konnten der komplizierten Weg zur Integration nachfolgen. Im nächsten Kapitel werden wir uns mit dem schweizerischen Schulgesetz befassen.

²⁰ ČESKO. Vyhláška 27/2016 Sb o vzdělávání žáků se speciálními vzdělávacími potřebami a žáků nadaných Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2016-27>

3. Schweizerisches Schulgesetz im Kanton Basel-Stadt

3.1 Allgemeine Regel und Schulsystem

In diesem Kapitel erwähnen wir die Regeln des schweizerischen Schulwesens, vor allem die, die sich von den tschechischen unterscheiden. Hier muss man noch bemerken, dass die Schweiz kein zentrales und universales Schulgesetz hat, das Schulwesen wird auf Kantonalebene reguliert. Das liegt daran, dass die Kompetenzen für die Schulen bei den Kantonen liegen. Mehrere Kantone haben ein Sonderpädagogisches Konkordat verabschiedet mit dem Ziel gewisse Leitplanken zu setzen und die interkantonale Zusammenarbeit zu harmonisieren und zu koordinieren. Der wichtigste Grundsatz ist sicher: Integration vor Separation. Der Besuch der Regelschule ist der Normalfall. Wenn ein Kind Unterstützungsbedarf hat, dann können die Invalidenversicherungen sonderpädagogische Maßnahmen finanzieren. Die konkrete Umsetzung ist unterschiedlich und auch abhängig von den einzelnen Schulen abhängig.

Zuerst werden wir uns dem obligatorischen Schulpflicht widmen, konkret der Länge. Die gesamte obligatorische Schulpflicht der Volksschule dauert elf Jahre. Sie gliedert sich in:

- 2 Jahre Kindergarten
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule²¹

Kinder mit schwachen, ungenügenden Deutschkenntnissen müssen ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt eine Spielgruppe oder eine andere deutschsprachige Institution, in die sie spielerisch Deutsch lernen, besuchen. Pro Woche sind zwei Tage obligatorisch. Damit jedes Kind möglichst gut in seine Schulzeit starten kann, fördert der Kanton das Deutschlernen vor dem Kindergarten. Je besser Kinder Deutsch

²¹ ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Kurz erklärt. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. *Volksschulen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt* [online]. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2014 [cit. 2017-03-12]. Dostupné z: <http://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/kurz-erklaert.html>

sprechen und verstehen, desto leichter können sie im Kindergarten und in der Schule dem Unterricht folgen. Damit steigen ihre Chancen, in der Schule erfolgreich zu sein. Basel-Stadt ist der erste Kanton mit der obligatorischen Deutschförderung vor dem Kindergarten.

Eltern erhalten anderthalb Jahre vor dem Kindergarteneintritt ihres Kindes einen Fragebogen. Damit können sie die Deutschkenntnisse ihres Kindes zuverlässig einschätzen, obwohl sie selber kein Deutsch sprechen. Den Fragebogen gibt es in elf Sprachen. Eine obligatorische Deutschförderung vor dem Kindergarten gibt es bisher nur in Basel-Stadt. Der Kanton beteiligt sich je nach Familieneinkommen an den Kosten der Deutschförderung in Spielgruppe, Tagesheim oder Tagesfamilie. Bei einer Verpflichtung zur Deutschförderung übernimmt der Kanton die Kosten ganz, wenn eine Spielgruppe gewählt wird. Auf dem Bild kann man die Schullaufbahnen der Kinder aus dem Kanton Basel-Stadt sehen.

Die Schullaufbahnen auf einen Blick

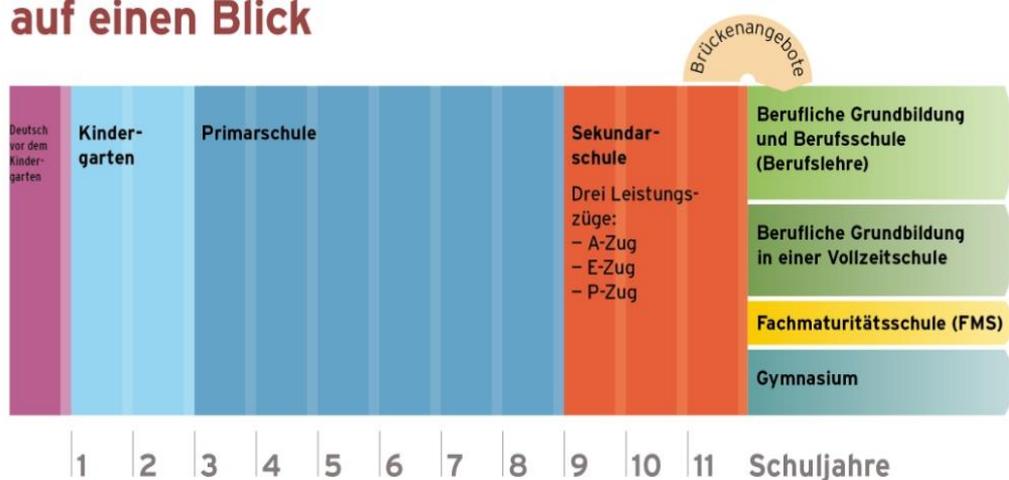


Abbildung 1: Die Schullaufbahnen in der Schweiz

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Die Schullaufbahnen auf einen Blick. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. In: *Volksschulen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt* [online]. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2015 [cit. 2017-03-12]. Dostupné z: <http://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/kurz-erklart.html>

Das Schulgesetz **410.100**, das in Kanton Basel-Stadt gültig ist, wurde am 4. April 1929 gutgeheißen und es ist wirksam seit 1. Oktober desselben Jahres. Es wurde mehrmals bearbeitet, die letzte Version ist gültig seit 29. Oktober 2014.²²

Die Kantone tragen seit dem 1. Januar 2008 die gesamte fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung für die Schulung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Bis dahin war ein wesentlicher Teil der sonderpädagogischen Maßnahmen von der Invalidenversicherung mitfinanziert und damit auch mitgeregelt worden.²³

Zum unseren Zweck sind die folgenden Informationen sehr wichtig. Es wird sich um die Schüler mit besonderem Bildungsbedarf handeln. Man kann vergleichen, ob die Unterstützung in die Schweiz ähnlich ist, wie in Tschechien.

Der §63 spricht über den Unterricht, der integrativ erfolgt und berücksichtigt die individuellen Bildungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Er basiert auf den Grundsätzen der Individualisierung und der Gemeinschaftsbildung und wird so gestaltet, dass den Schülerinnen und Schülern grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen gleichzeitig in fachspezifischen und in überfachlichen Bildungsbereichen vermittelt werden. Im Rahmen der Regelschule werden Förderangebote bereitgestellt, um die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf zu unterstützen und ihre individuellen Begabungen zu stärken. Der Förderbedarf wird durch das zuständige pädagogische Team der Schule festgestellt.²⁴

Die Schulleitung entscheidet im Rahmen der der Schule zur Verfügung gestellten Mittel, mit welchen Förderangeboten die Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

²² SCHWEIZ. *Schulgesetz*. In: . Basel: Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt, 2011, Jahr 1929, Nummer 410.100. Abrufbar unter: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1568>

²³ ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Schulsystem: Das Schulsystem in Basel-Stadt. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. *Volksschulen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt* [online]. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2014 [cit. 2017-03-12]. Abrufbar unter: <http://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/kurz-erklaert.html>

²⁴ SCHWEIZ. *Schulgesetz*. In: . Basel: Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt, 2011, Jahr 1929, Nummer 410.100. Abrufbar unter: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1568>

Der nächste Punkt, der im §64 ausgearbeitet ist, können wir auch in dem tschechischen Schulgesetz finden und die Ähnlichkeiten sind gut zu erkennen.

Falls die Förderungsangebote ungenügend sind, haben Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf Recht auf verstärkte Maßnahmen bis zum 20. Altersjahr. Diese besondere Förderung erfolgt integrativ im Rahmen der Regelschule. In begründeten Fällen kann sie auch in sonderschulischen Spezialangeboten der Volksschule, in privaten Sonderschulen und Schulen oder in anderer Weise erfolgen. Struktur der Förderung in der Volksschule in Kanton Basel-Stadt kann man in Anhang 1 sehen.

Über Art und Umfang der verstärkten Maßnahme entscheidet die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden auf Antrag der Schulleitung und aufgrund der Empfehlung einer Abklärungsstelle; die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden hört vor dem Entscheid die Erziehungsberechtigten an. Die verstärkte Maßnahme wird periodisch durch die Volksschulleitung bzw. die zuständige Stelle der Gemeinden überprüft.²⁵

Im Vergleich zu den tschechischen Regeln ist das Alter der Kinder und Jugendlichen, die Anrecht auf verstärkte Maßnahmen haben, unterschiedlich. Das tschechische Gesetz garantiert die Unterstützung bis zum 26. Lebensjahr. Über Art und Umfang der verstärkten Maßnahme entscheidet nicht die Schulleitung, sondern die Schulberatungsstelle nach dem Antrag der Erziehungsberechtigten.²⁶

Periodisch untersucht werden die Verstärkte Maßnahme durch die Schulberatungsstelle oder die Schulleitung sowohl in den tschechischen Schulen als auch in den schweizerischen. Allgemein kann man sagen, dass die Regeln in den tschechischen und schweizerischen Schulgesetzen ziemlich ähnlich sind und sie unterscheiden sich nur ein wenig in den Kleinigkeiten.

²⁵ SCHWEIZ. *Schulgesetz*. In: . Basel: Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt, 2011, Jahr 1929, Nummer 410.100. Abrufbar unter: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1568>

²⁶ VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

3.2 Zwischenkantonale Vereinbarung im Bereich der Sonderpädagogik

Das Sonderpädagogik - Konkordat ist am 1. Januar in Kraft getreten, bis heute sind gesamt 13 Kantone dabei und es ist eine Weise der Kantonalisierung der Sonderschulung. Die Vereinbarung zwischen den Kantonen regelt vor allem die Zusammenarbeit im Bereich Sonderpädagogik. Es realisiert sich im Wesentlichen über drei Instrumente und die sind:

- 1) Gemeinsame Qualitätsstandards für Leistungsanbieter
- 2) Die gemeinsame Terminologie und das Wichtigste
- 3) Ein gemeinsames Abklärungsverfahren.

Die Organisation und die Form der Maßnahmen geschehen über kantonale Vorgaben. Das standardisierte Abklärungsverfahren (SAV) ermittelt den individuellen Bedarf. Falls die lokalen und verfügbaren sonderpädagogische Unterstützungen für die Ausbildung eines Kindes oder eines Jugendlichen nicht genügend sind, wird das Verfahren von verstärkten sonderpädagogischen Maßnahmen eingesetzt. Für die Kantone, die dabei sind, ist die Anwendung des SAV obligatorisch. Die anderen Kantone sollten darauf auch achten. Die Angebote sind kantonweise unterschiedlich und damit nicht überall gleich strukturiert, deswegen übernimmt das SAV eine wichtige Funktion. Es trägt dazu bei, dass für einen bestimmten besonderen Bildungsbedarf unabhängig vom Wohnort ausreichende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden und keine beliebige Ungleichbehandlung stattfindet.²⁷

Die verstärkten Maßnahmen, die in diesen interkantonalen Vereinbarung eingetragen sind, sind folgende:

- a) Lange Dauer
- b) Hohe Intensität

²⁷ HUTTERLI, Sandra a Beatrice KRONENBERG. Kantonalisierung der Sonderschulung: Zuständigkeiten und Instrumente: Eine Übersicht. *Éducation ch No 1*. Bern: Generalsekretariat EDK, 2013, **2013**(April), 4-6. Abrufbar unter: http://edudoc.ch/record/106754/files/education_12013_d.pdf

- c) Hoher Spezialisierungsgrad der Fachpersonen
- d) Einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, das soziale Umfeld oder den Lebenslauf des Kindes oder des Jugendlichen²⁸

Mit diesen hochgenannten verstärkten Maßnahmen ist wieder eine Ähnlichkeit mit den tschechischen Maßnahmen zu erkennen, aber in der tschechischen Legislative wird es viel ausführlicher ausgearbeitet. Im Vergleich mit der Schweiz, wo die Empfehlungen und Pflichten sehr allgemein sind, ist es in den tschechischen Gesetzen detaillierter und genauer formuliert. Das wurde in Kapitel „Inklusion in der tschechische Legislative“ beschrieben.

3.3 Pro Infirmis

Die größte Fachorganisation, die in der ganzen Schweiz die Hilfe den behinderten Leuten bietet, heißt Pro Infirmis. Die Organisation ist politisch unabhängig und der Hauptsitz ist in Zürich. Sie bedeckt die regionalen und lokalen Behindertenorganisationen. Die Unterstützung besteht aus Hilfe und Dienstleistungen den Behinderten Leuten und ihren Angehörigen bei der Lebensgestaltung und in wichtigen Lebensbereichen, wie z.B. Arbeit, Wohnen oder Freizeit.

Das Ziel, das die Pro Infirmis folgt, ist: „Eine inklusive Gesellschaft anerkennt die Vielfalt der Menschen als Stärke. Menschen mit Behinderung nehmen selbstbestimmt und ohne gesellschaftliche Barrieren an allen Lebensbereichen teil.“²⁹ Diese Wörter sind auch bei tschechischer Definition der Inklusion zu erkennen. Der Weg zu dem idealen Zustand dieser Problematik wird noch lang und mühsam, aber der erste Schritt ist der Wille. Auch hier ist ein Unterschied zwischen tschechischen und schweizerischen Organisationen erkennbar. In der Schweiz ist die zentrale Fachorganisation für alle Leute mit Gesundheitsbehinderungen geeignet,

²⁸ HUTTERLI, Sandra a Beatrice KRONENBERG. Kantonalisierung der Sonderschulung: Zuständigkeiten und Instrumente: Eine Übersicht. *Éducation ch No 1*. Bern: Generalsekretariat EDK, 2013, **2013**(April), 4-6. Abrufbar unter: http://edudoc.ch/record/106754/files/education_12013_d.pdf

²⁹ PRO INFIRMIS. Dienstleistungen. *Pro Infirmis* [online]. Zürich: Pro Infirmis [cit. 2017-04-09]. Abrufbar unter: <http://www.proinfirmis.ch/de/pro-infirmis/dienstleistungen.html>

demgegenüber in der Tschechischen Republik sind die Hilfsorganisationen nach den Behinderungsarten geteilt, z.B.: für körperlich Behinderte, geistig Behinderte, usw.

Ein Teil der Pflicht der Pro Infirmis ist die Schulintegration. Man kann im Anhang 2 die Abbildung der Pro Infirmis sehen, wie die Inklusion grafisch sehr einfach und verständlich veranschaulicht ist. Integrative Schulen gehen vom Grundsatz aus, dass alle Kinder gemeinsam lernen können. Damit sind auch Kinder mit besonderen Bedürfnissen und Begabungen (im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich) wie auch Kinder mit Behinderungen (Lernbehinderung, Körperbehinderung, Hör- und Sehbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung) gemeint. Integrativer Unterricht hat den unterschiedlichen Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder zu entsprechen und Lernbedingungen zu organisieren, die jedem Kind Lernerfolge ermöglichen. Ein Kind mit besonderen Förderbedarf muss nicht auf dem gleichen Niveau arbeiten wie der Rest der Klasse. Dies erfordert ein neues Lernverständnis bei den beteiligten Personen. Sie orientieren sich nicht primär an Defiziten, sondern bauen auf den Stärken der Kinder auf. Dies führt zu Veränderungen in der Zusammenarbeit der Beteiligten (Lehrpersonen, Fachpersonen, Eltern, Schulbehörden). Zudem werden Schulorganisation und Lehrplan angepasst, weitere Unterstützungsangebote (z.B. Logopädie) einbezogen usw.³⁰

3.4 UN-Behindertenkonventionen

Die Schulen in Basel-Stadt folgen auch die internationalen Erfahrungen und Konventionen aus anderen europäischen Länder. Die Inklusion ist eine allmähliche Verwandlung, obwohl man darüber intensiv erst die letzten Jahre spricht und diskutiert. Keiner kann so komplizierte und anspruchsvolle Änderungen ohne Muster, Ratschläge, Empfehlungen und Belehrungen realisieren. Deswegen nehmen manche Schweizer die ausländischen Dokumente zur Hilfe. Eine von denen sind z.B. **UN-Behindertenkonventionen:**

³⁰ NETZWERK INTEGRATIVE SCHULUNGSFORMEN. *Integrative Schulungsformen in Kindergarten und Volksschule: Empfohlene Rahmenbedingungen* [online]. Luzern: Netzwerk Integrative Schulungsformen, 2002 [cit. 2017-04-10]. Abrufbar unter: <http://www.phlu.ch/fileadmin/media/phlu.ch/fe/Bilder/rahmenbed.isf.2002.pdf>

Das „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (Convention on the Rights of Persons with Disabilities-CRPD) ist ein Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen, das am 13. Dezember 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen wurde und am 3. Mai 2008 in Kraft getreten ist. Dieses Dokument beinhaltet - neben der Bekräftigung allgemeiner Menschenrechte auch für behinderte Menschen-eine Vielzahl spezieller, auf die Lebenssituation behinderter Menschen abgestimmte Regelungen.³¹ Weiter besagt das Übereinkommen, dass Behinderte einen gleichberechtigten Zugang zu einem inklusiven hochwertigen Schulsystem haben.

„Inklusion ist eine Aufgabe aller Schularten“, sagt Ute Erdsiek-Rave, ehemalige Bildungsministerin Schleswig-Holsteins und Vorsitzende des Expertenkreises zur inklusiven Bildung der Unesco-Kommission: „In einem inklusiven System wird nicht das einzelne Kind geprüft, ob es in eine Schule passt, sondern die Schule stellt sich auf Vielfalt und Heterogenität ein.“³²

Tatsächlich haben viele Länder ihre Schulgesetze geändert, der Unterricht in den Regelschulen wird angepasst.

Aus dem Inhalt dieses Übereinkommen kann man außer Geschichte und Entwicklung dieses Dokumentes folgendes nennen:

- 4) Internationale Zusammenarbeit
- 5) Teilnahme am kulturellen Leben
- 6) Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben
- 7) Soziale Sicherheit
- 8) Arbeit und Beschäftigung
- 9) Rehabilitation
- 10) Gesundheitssorge
- 11) Bildung

³¹ PRAETOR INTERMEDIA. Inklusion. *UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* [online]. Bonn: Praetor Intermedia [cit. 2017-04-10]. Abrufbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>

³² ROTH, Jenni. Eine Schule für alle – geht das? *Neue Zürcher Zeitung* [online]. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 2014 [cit. 2017-04-13]. Abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/eine-schule-fuer-alle--geht-das-1.18444606>

- 12) Schutz von Ehe und Familie
- 13) Achtung der Privatsphäre
- 14) Meinungsfreiheit und Informationszugang
- 15) Barrierefreiheit
- 16) Persönliche Mobilität
- 17) Unabhängige Lebensführung
- 18) Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch
- 19) Freiheit und Sicherheit der Person
- 20) Zugang zur Justiz
- 21) Humanitäre Notlagen
- 22) Recht auf Leben
- 23) Menschen mit Behinderungen
- 24) Inklusion³³

Wie man hier sehen kann, wurde die Problematik gründlich ausgearbeitet, obwohl wir nicht alle Punkte aus allen Sphären erwähnt haben. So eine detaillierte Vorlage kann sicher bei den Neuigkeiten nützlich sein und es wurde auch in anderen Ländern akzeptiert.

³³ PRAETOR INTERMEDIA. Inklusion. *UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* [online]. Bonn: Praetor Intermedia [cit. 2017-04-10]. Abrufbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>

4. Problematik der Inklusion in den tschechischen Schulen

4.1 Die Bedeutung des Wortes „Inklusion“

Das Wort „Inklusion“ ist immer öfter zu hören, es wurden tausende von Artikeln geschrieben und nicht in der letzten Reihe viele Bücher sowohl in Tschechisch als auch in Fremdsprachen herausgegeben wurden. Also, was soll man unter diesem Wort verstehen?

„Inklusion bedeutet, auch behinderte und „schwierige“ Kinder in die Regelschulen einzubetten. So will es eine Uno-Konvention. Doch funktioniert das im Alltag und hilft es den Behinderten tatsächlich?“ Es wurde im 2014 in der Neue Zürcher Zeitung geschrieben.³⁴

Wir unterscheiden sozial- und Schulinklusion. Soziale Inklusion geschieht, falls der Mensch in seiner Individualität mit der Gesellschaft eingenommen ist und hat die Möglichkeit sich voll in die Gesellschaft einzufügen. Die Unterschiede und Abweichungen sind in dem Rahmen der sozialen Inklusion als die Bereicherung für die Gruppe aufgenommen. Das Anrecht auf die Teilnahme in der Gesellschaft begründet man mit der sozialen Ethik und es erstreckt sich auf allen Lebenssphäre, in den sich alle Menschen ohne Beschränkung bewegen können.

Prinzip der Inklusion ist auf Ebenbürtigkeit der Individuen aufgebaut, wobei die Normalität nicht vorauszusetzen ist. Als normal sind allerlei Abweichungen gehalten.

In internationalem Menschenrechtsabkommen der Menschen mit der Behinderung hat das Prinzip der Sozialinklusion eine zentrale Bedeutung. Das größte Ziel ist die Stärkung des Zugehörigkeitsgefühls („enhanced sense of belonging“). Inklusion schafft folgende Barriere ab, mit den wir uns in der Gegenwart fast überall begegnen können:

³⁴ ROTH, Jenni. Eine Schule für alle – geht das? *Neue Zürcher Zeitung* [online]. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 2014 [cit. 2017-04-13]. Abrufbar unter: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/eine-schule-fuer-alle--geht-das-1.18444606>

- 1) Ausbildung und Politik
- 2) Arbeitsmarkt
- 3) Ökonomik
- 4) Kultur

Inklusion bedeutet die Solidarität mit den Menschen, die die Hilfe brauchen, aber sie sind nicht klassifiziert als ganz machtlos.³⁵

Die inklusive Ausbildung hat zwei verschiedene Muster:

- 1) Psycho-medizinische (sonderpädagogische)
- 2) Psycho-soziale

In psycho-medizinischen Muster sind vor allem die Menschen mit besonderem Förderbedarf im Vordergrund des Interesses.

Psycho-soziales, (manchmal auch sozio-politisches) Muster betrachtet als Grundlage der Inklusion die Rekonstruktion der Werte, der politischen Gesinnung, der Umgebung und konkret dann der Kultur und des Schulklimas. Manchmal sind diese zwei Muster als Konfliktsituation angesehen, weil das eine sich hauptsächlich auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf konzentriert und das andere die inklusive Ausbildung wesentlich breiter begreift.³⁶

Die Schulinklusion muss man auch aus der anderen Seite ansehen und zwar als „einen Weg zu dem Arbeitsmarkt“. Frau Katrin Evers-Mayer, die Vertreterin der behinderten Menschen, sagte: „Wer schließt von der Gesellschaft aus, der stigmatisiert nicht nur die Einzelpersonen, sondern auch gewisse Gruppen und muss die später wieder kompliziert integrieren.“³⁷

Die Integrations-Versuche anschließend der Exklusion sind leider für alle Teilnehmenden sehr mühsam. Es ist finanziell anspruchsvoll und sehr oft auch

³⁵ ANDERLIK, Lore. *Cesta k inkluzi: úvahy z praxe a pro praxi*. Praha: Triton, 2014. ISBN 978-80-7387-765-1. S. 34

³⁶ LAZAROVÁ, Bohumíra, Lenka HLOUŠKOVÁ, Kateřina TRNKOVÁ, Milan POL a Josef LUKAS. *Řízení inkluze ve škole*. Brno: Masarykova univerzita, 2015. ISBN 978-80-210-8037-9. s. 13-17.

³⁷ ANDERLIK, Lore. *Cesta k inkluzi: úvahy z praxe a pro praxi*. Praha: Triton, 2014. ISBN 978-80-7387-765-1. s. 42.

erfolglos. Inklusion betrifft auf keinen Fall nur die Menschen mit Behinderung, aber man muss auch an die anderen Sozialgruppen denken, wie z.B.:

- 1) Die Migranten, deren Sprachkenntnisse und die Erziehung in unterschiedlichen Kulturumgebung ungenügend sind und oft führen sie zu der Exklusion
- 2) Leute mit kleiner oder keiner Qualifikation
- 3) Langfristig Arbeitslose
- 4) Leute, die an funktionalem Analphabetismus leiden
- 5) Jugendlichen ohne Berufsausbildung, ohne berufliche Ambitionen und Perspektiven

Die Vorstellung, dass sie sowieso Arbeitslosengeld beziehen werden darf sich nicht als Lebensperspektive verbreiten!

Als akzeptable Lösung zeigen sich die Schulen, in den die Schüler nach seinen Interesse und den Fähigkeiten gebildet sind und zugleich erleben sie ein normales Leben, das ihrem Alter entspricht (in Deutschland sind die Schulen als „Gesamtschulen“ bezeichnet).

4.2 Die Furcht vor vorbereitender Novellierung der Verordnung 73/2005

Als in der Öffentlichkeit bekannt wurde, dass das tschechische Schulministerium neue Verordnung vorbereitet, die die Eingliederung den Kindern mit besonderem Förderbedarf in die gewöhnlichen Schulen betrifft, brach unter den Pädagogen ein Chaos aus. Die Informationen über die Inklusion waren am Anfang so unklar und hauptsächlich absolut ungenügend. Damit sind vielen Sorgen aufgetaucht und natürlich auch viele Fragen. Die Fragen haben nicht nur die Pädagogen gestellt, sondern auch die Eltern, deren Kinder mit dieser Gesetzänderung konfrontiert werden.

In einer tschechischen Tageszeitung namens „Mladá fronta dnes“ ist am 26. Februar 2016 eine Meinungsumfrage der Pädagogen über die vorbereitende Inklusion publiziert worden. Es wurde 1 186 Antworten von den Lehrern der Grundschulen und Mittelschulen erreicht. Das Umfrageergebnis war alarmierend. Von den angefragten Personen waren 92,8% gegen die Gesetznovelle und nur 7,2% dafür. Man konnte die unterschiedlichen Meinungen auch nach der Länge der Praxis erkennen,

die jüngere Pädagoge oder die mit nicht großen Erfahrungen, meistens die, die nicht länger als 5 Jahre in Schulbereich arbeiten, sind noch optimistisch und zuversichtlich. Nicht nur nach der Praxislänge, aber auch nach den Schultypen wurden die Antworten geteilt.³⁸ Hier kann man aber keine Unterschiede merken, Pädagogen aus allen Schultypen haben ungefähr gleiche Ansicht. Die häufig gestellte Fragen und vor allem die Antworten wurden analysiert und hier sind die Resultate:

1) Was ist das Hauptziel der Inklusion?

Die meisten Angefragten haben beantwortet, dass das Hauptziel dieser Novellierung Liquidation der praktischen Schulen ist. Es zeigt erst die Zukunft, ob die Befürchtungen berechtigt waren oder nicht. Viele Fachleute meinen, dass der Zweck dieser neuen Legislative ist, alle Kinder und Schüler mit leichten kognitiven Störungen in üblichen Klassen zu unterrichten. Teilweise hoffen die Angefragten, dass die Novelle ein neues Finanzierungssystem in die Schulen bringt.

2) Leert die Inklusion die praktischen Schulen aus?

Die meisten sind überzeugt, dass es nur teilweise passieren wird. Die Eltern werden dann gut überlegen, wo ihr Kind die Schulpflicht erfüllen soll. Die anderen meinen, dass Kinder und Schüler mit leichten kognitiven Störungen in den üblichen Schulen unterrichtet werden.

Nur nicht ganz 10 % von Angefragten sind der Meinung, dass für die Kinder, die es betrifft, wird sich nichts ändern. Das heißt, sie bleiben, wo sie sind.

3) Wie wird die Inklusion das Klassenklima beeinflussen?

Das Unterrichtstempo wird sich den Kindern mit besonderem Förderbedarf anpassen und damit werden die intakten Schüler benachteiligt. Die Kinder mit dem Handicap werden nachstehen und deswegen können sie die Motivation zum Lernen verlieren und ganz passiv werden. Der Lehrer muss sich voll mit den inkludierten Kindern beschäftigen und die Arbeit mit anderen Schüler wird

³⁸ HRDINOVÁ, Radka. Vzpoura učitelů. *Mladá fronta dnes*. Praha 5: Mafra, 2016, 27(48), s. 4-5. ISSN 1210 1168.

damit reduziert. Es kann auch für die Lehrer demotiviert sein, weil sie viel mehr Arbeit für dasselbe Gehalt leisten müssen. Mehrere werden vielleicht die Schule oder überhaupt das Schulwesen verlassen. Nur die wenigsten denken, dass die Innovation die Bedingungen für die Arbeit mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf an allen Schulen verbessern wird.

4) Was müsste man dafür machen, dass die Inklusion Chance auf Erfolg hat?

Auf jeden Fall soll die Menge der Kinder mit Behinderung in eine Klasse begrenzt sein. Damit haben sich fast alle Angefragten geeinigt. Inkludierte Klassen werden maximal 20 Schüler haben. Die Notwendigkeit bei dem Prozess der Inklusion ist die Gehalterhöhung der pädagogischen Assistenten auf das Zweifache. Für jede Klasse mit inkludierten Kindern soll automatisch mindestens ein pädagogischer Assistent zu Verfügung stehen. Auch den Lehrern, die Kinder mit besonderem Förderbedarf in normalen Schulen unterrichten, soll der Lohn erhöht werden. Damit das alles gut funktionieren kann, sollte das Schulministerium genügender Anzahl von Pädagogen Ausbildung gewährleisten.³⁹

Auch im Ausland war die Einführung der Inklusion nicht einfach und schon gar nicht sofort erfolgreich. Die Beispiele erfolglos durgeführter Inklusion sind in der ausländischen Literatur schon gut dokumentiert (Kaufmann und Hallahan 1995, Fox und Ysseldyke 1997).⁴⁰ Die häufigsten Gründe des Misserfolges sind wahrscheinlich diese:

- 1) Ungenügende Aufklärung und Informiertheit der Leute, die mit der Schulpraxis unmittelbar verbunden sind
- 2) Die Fortkommen zur Erreichung der funktionierenden Inklusion sind entweder zu ambitioniert oder sehr limitiert
- 3) Die Änderungen sind zu schnell oder zu langsam realisiert, deswegen kann zu der Verminderung der Interesse für die Änderungen kommen

³⁹ HRDINOVÁ, Radka. Vzpoura učitelů. *Mladá fronta dnes*. Praha 5: Mafra, 2016, 27(48), s. 4-5. ISSN 1210 1168.

⁴⁰ HÁJKOVÁ, Vanda a Iva STRNADOVÁ. *Inkluzivní vzdělávání: [teorie a praxe]*. Praha: Grada, 2010. Pedagogika (Grada). ISBN 978-80-247-3070-7. s. 16

- 4) Die Quellen für Inklusionsicherstellung sind entweder ungenügend, oder ungenügend ausgenutzt (es betrifft z.B. die Assistenz, oder Transport zur Schule)
- 5) In den Prozess sind nicht alle Leute (das Personal) aus der Schule eingefügt
- 6) Die Eltern sind nicht von der Schule als Partner eingenommen
- 7) Die Schulführung motiviert zu wenig das Personal zu der Erreichung der höheren Ziele
- 8) Die Schule funktioniert getrennt von dem Netz der integrativen Schulen

Wir sollen noch erwähnen, dass inklusive Praxis in der Schule nur dann funktionieren kann, wenn die Schule menschliche Heterogenität als Sozialform durchsetzt.

Angst und Misstrauen haben die Vorbereitungen der Inklusion begleitet, aber man kann merken, dass es wegen kleiner und ungenügender Informierung der Pädagogen war. Allgemein wurde die Problematik nicht ausreichend und detailliert ausgearbeitet, man sollte daran viel länger arbeiten und die Informationen in kleinerer Menge dosieren. Manche Lehrer wissen noch heute nicht, was die Inklusion überhaupt für sie bedeutet und wie sie in Praxis realisierbar ist.

4.3 Wie kann die Inklusion erfolgreich sein?

Die Pädagogen stellen oft die Frage, wie sie persönlich an ihren Schulen die Inklusion unterstützen können. Die Antwort auf diese Frage ist natürlich nicht einfach. Es existiert keine universale Anleitung, wie man die Kinder und Schüler von den Minderheiten effektiv in das Schulleben eingliedern soll. Die größten Erfolge haben die Pädagogen, die nicht nur gute Fachkenntnisse haben, sondern sie sind auch zu improvisieren bereit und sich den Einzelfällen anpassen. Weiter sollen sie ihre Einstellung zu den einzelnen Fällen differenzieren und neue Alternativen beim Unterrichten suchen. Falls der Pädagoge bei der Inklusionseinführung in die Praxis erfolgreich sein will, muss er vor allem die Probleme erfolgreich lösen können. Die Kreativität beim Unterricht spielt auch eine wichtige Rolle. Man darf nicht vergessen, dass der Lehrer nicht nur mit dem Kind arbeitet, sondern auch Kommunikation mit den Eltern und anderen Fachleuten ist sehr wichtig. Bei der Inklusionseinführung in Praxis sollte der Pädagoge:

- 1) Eingangsbedingungen diagnostizieren (die Möglichkeiten der Kooperation mit den anderen Fachleuten)
- 2) Der Zeitplan der durchlaufenden Zusammenarbeit mit den Eltern, Assistenten, Beratungsarbeiter und anderen Pädagogen vorbereiten
- 3) Durchlaufend das Tempo und den Erfolg den inklusiven Maßnahmen kontrollieren
- 4) Die Unterstützung anderer Schularbeiter (Schulmanager, Schulführung, Assistenten usw.) gewinnen
- 5) Die Eltern der Kinder als Partner und Arbeitskollege behandeln⁴¹

Also, unter welchen Bedingungen kann die Inklusion erfolgreich sein? Es gibt manche Förderungen, die erfüllt werden sollten:

Die Förderungen an Politik:

- 1) Alle Behörden, alle, die in öffentlicher Verwaltung wirken, nehmen Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ein UNO Dokument, das 2006 von der UNO-Generalversammlung in New York verabschiedete und 2008 in Kraft trat) an.
- 2) Den Eltern muss man voll vertrauen, dass ihnen „Wohlbehagen des Kindes“ auf dem Herzen liegt und deswegen haben sie Recht in die Sachen zu sprechen und sich zu engagieren.

Die Förderungen an die Anstalt:

Alle teilnehmenden Personen haben das gleiche Ziel und bemühen sich um es zu erreichen.

⁴¹ HÁJKOVÁ, Vanda a Iva STRNADOVÁ. *Inkluzivní vzdělávání: [teorie a praxe]*. Praha: Grada, 2010. Pedagogika (Grada). ISBN 978-80-247-3070-7. S. 24

Unter die Teilnehmenden gehören:

- 1) Der Stifter der Anstalt
- 2) Der Buchhalter, der für Finanzen und Manipulation mit denen zuständig und verantwortlich ist.
- 3) Das ganze Personal, nicht nur die Pädagogen, die mit den Kindern täglich arbeiten, sondern auch der Schulmeister, das Küchenpersonal, usw., aber auch die Personen, die mit den Kinder nicht regelmäßig im Kontakt sind, z.B. der Pfarrer, oder die Sozialarbeiterin.

Dazu gehört auch entsprechende räumliche Einrichtung, damit die Gemütlichkeit und Sicherheit der Kinder garantiert sind.

Die Förderungen an Pädagogen:

- 1) Alle Erwachsenen bilden ein Team, sie tauschen die Erfahrungen miteinander und die Eltern sind ein untrennbarer Teil des Prozesses.
- 2) Die Hobbys, die Interessen und alle individuellen Bedürfnisse des Kindes sind voll respektiert.
- 3) Falls es nötig ist, lassen sich die Pädagogen von den Spezialisten beraten.
- 4) Die Weiterbildung der Pädagogen ist die Selbstverständlichkeit.
- 5) Es werden sowohl die Persönlichkeiten der Kinder als auch der Erwachsenen respektiert.
- 6) Für die Kinder, die Entscheidungsfähig sind, ist eine freie Wahl natürlich.
- 7) Man soll wissen und achten, dass jede positive Aktion eine positive Reaktion auslöst.

Die Förderungen an Assistenten:

- 1) Der Assistent soll dem Kind ermöglichen, selbständig zu sein. Das Ziel des Assistenten ist, dass ihn das Kind gar nicht mehr braucht.
- 2) Der Assistent hilft mit allen Schüler in der Klasse, falls das nötig ist.
- 3) Der Assistent ist ein Verbindungsglied zwischen der Familie und der Schule
- 4) Die Assistenten haben Recht auf qualifizierte Schulung und regelmäßige Konsultationen

- 5) Sie sollen auch über die außerschulischen Aktivitäten der Kinder informiert werden.
- 6) Die Bedingung ist ein flexibler Vertrag mit dem Arbeitgeber, der ist fähig, die individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen.⁴²

Die Förderungen an Sozialeistungen:

- 1) Die Öffentlichkeit in allen Richtungen ist selbstverständlich
- 2) Alle, die mit dem Kind arbeiten, sind immer im Kontakt und intensiv teilen die Fortschritte oder Probleme mit
- 3) Man muss daran achten, dass das Kind sich seiner Umgebung anpasst.
- 4) Alle sind positiv gelaunt
- 5) Die Beobachtung des inkludierten Kindes in der Klassenmitte ist viel wichtiger, als seine Entwicklung in Separation.⁴³

Falls alle hochgenannten Bedingungen erfüllt sein können, gibt es große Chance, dass die Inklusion erfolgreich sein wird. In der Wirklichkeit sind aber nicht die theoretischen Bedingungen am wichtigsten, sondern der Wille aller Teilnehmenden.

Wie schon hier geschrieben wurde, das größte Problem bei der Inklusionseinführung in den Alltag ist die ungenügende Informierung der Öffentlichkeit. Sowohl die Pädagogen als auch die Eltern leiden auf absolut schwacher Aufklärung dieser Problematik. Es wurden zwar mehrere Schulungen stattgefunden, aber weil es kein konkreter Fall beschrieben sein konnte, war alles mehr oder weniger nur theoretisch. Es gab viele integrierten Kindern in den Schulen auch bevor man über die Inklusion zu sprechen begonnen hat, aber die Medialisierung hat die Inklusion zu einem Gespenst gemacht. Es wurden viele Diskussionen aufgemacht, man hörte viele logische Gründe dafür und vielleicht noch mehrere dagegen. Was das aber in die Praxis bringt, das kann erst die Zukunft zeigen.

⁴² HÁJKOVÁ, Vanda a Iva STRNADOVÁ. *Inkluzivní vzdělávání: [teorie a praxe]*. Praha: Grada, 2010. Pedagogika (Grada). ISBN 978-80-247-3070-7. s. 26

⁴³ ANDERLIK, Lore. *Cesta k inkluzi: úvahy z praxe a pro praxi*. Praha: Triton, 2014. ISBN 978-80-7387-765-1. s. 67-73

5. Die Inklusion in den tschechischen Schulen in der Gegenwart

5.1 Der Schulantritt

Nach acht Monaten, dass sich in den üblichen Schulen nach dem Gesetz offiziell die Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgebildet können, kann man die häufig genannten Schwierigkeiten und Probleme bezeichnen. Viele Fachpersonen haben sich zu diesem Thema ausgedrückt und auf vielen Orten wurde darüber diskutiert.

Wir können schon vor dem Schulantritt eine Situation entdecken, die für manche Leute, hauptsächlich die Lehrer oder die Arbeiter der Beratungsstelle ganz absurd aussehen kann. Der erste Markstein im Kinderleben ist sein Schulantritt. Die Eltern halten diesen Tag für einen sehr wichtigen, weil es sich entscheiden soll, ob ihr Kind reiflich ist die Schulpflicht zu beginnen. Die Kinder werden schick angezogen und ganz aufgeregt mit vielen Erwartungen und Fragen zur Schule gehen. Die Lehrer haben dabei die Möglichkeit die Kinder zu testen und vorläufig kennen zu lernen.

Heute ist es anders:

Frau Anna Šabatová rät den Eltern, dass sie ihre Kinder gar nicht testen müssen. Es ist nicht mehr nötig, dass die Kinder persönlich zu dem Schulantritt gehen müssen, es ist sogar nicht nötig, dass die Eltern dorthin gehen müssen. Sie sagt weiter, man soll nur die wichtigsten Informationen der Schule veröffentlichen, aber z.B. die Nationalität des Kindes gehört nicht dazu.⁴⁴

Wie man aber ahnen kann, mit dieser Tatsache sollen sich die Pädagogen vorher bekannt machen, weil nach diesem Fakt der meistens passende Lehrer das Kind sofort in der ersten Klasse unterrichten kann und damit die für das Kind Stressigen Situationen abschaffen.

⁴⁴ TRACHTOVÁ, Zdeňka a Sabina NETRVALOVÁ. Dítě u zápisu nemusí být. Škole neříkejte občanství, radí Šabatová. *IDNES.cz* [online]. Praha: Mafra, 2016 [cit. 2017-03-21]. Abrufbar unter: http://zpravy.idnes.cz/zacinaji-zapisy-do-prvnich-trid-dn3-/domaci.aspx?c=A160114_171615_domaci_zt

Das Hindernis dieser Vorschrift kann z.B. auch das sein, dass die Kinder mit schweren Sprachstörungen genügend früh nicht diagnostizieren sein können, oder zu den Spezialisten geschickt werden. Falls das Kind nicht bei der Schulantritt getestet wird und tritt direkt in die erste Klasse an, ohne dass die Lehrer vorher vorbereiten sind, kann es passieren, dass keiner weiß, wie man mit dem Kind umgehen soll. Andererseits wird das Kind frustriert und kann die Motivation zum Lernen ganz verlieren und damit auch die Beziehung zu der Schule beeinflusst ist. Deswegen ist es so wichtig, den ersten Kontakt mit der Schule nicht zu brechen. In dem optimalen Fall verbringt das Kind in der Schule minimal neun Jahre.

5.2 Die Lehrer-Motivation

Wahrscheinlich das meist diskutierte Problem ist die Professionalität und professionelle Vorbereitung der Lehrer. Als Lehrer an der Grundschule muss man pädagogische Ausbildung haben, mit Spezialisierung auf die Fächer, die man unterrichten soll, aber die Sonderpädagogik ist nicht nötig. Die Arbeit mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf ist aber so spezifisch, dass die wenigsten wissen, oder ahnen, was das bedeutet. Bei so einem Studium erkennt man nicht nur die speziellen Methoden und Formen, sondern auch die Unterschiedlichkeiten unter Kindern. Man soll die Kinder nicht nur nach diagnostischer Ansicht beurteilen, sondern man muss sie unbedingt als eine Individualität behandeln. Weil die meisten Lehrer an der Grundschulen ohne diese Kenntnisse und auch ohne Erfahrungen mit integrierten Schüler sind, wissen sie selbst nicht, wie sie mit den Schüler arbeiten sollen, ohne sie vor den anderen sowohl bevorzugen, als auch benachteiligen. Es gibt in der Tschechischen Republik leider zu wenig von Sonderpädagogen, damit sie in alle Schulen verteilt werden können.⁴⁵

Andere Seite dieser Problematik ist die Motivation der Lehrer. Das tschechische Schulsystem bietet den Pädagogen keinen Karriere Aufstieg an. Alles, was die Inklusion in die Schulen mitbringt, ist für sie neu und bedeutet nur mehr von Arbeit für dasselbe Gehalt. Damit ist auch einen riesen „Papierkrieg“ verbunden, man muss

⁴⁵ KRÁL, Roman. Školství naruby aneb můj problém s inkluzí. *EDUin: vzdělávání je i naše věc* [online]. Praha: EDUin, 2014 [cit. 2017-04-13]. Dostupné z: <http://kral-blog.eduin.cz/2014/10/25/skolstvi-naruby-aneb-muj-problem-s-inkluzi/>

viele Formulare ausfüllen, das individuelle Ausbildungsplan zusammenstellen und regelmäßig seine Erfüllung kontrollieren und bewerten.

5.3 Die pädagogischen Assistenten

Auch Einstellung der pädagogischen Assistenten ist noch nicht fertig gelöst. Die Schulen wissen immer noch nicht, wo sie das Geld für Assistenten nehmen. Die Schulberatungsstelle empfiehlt den Assistent, aber das Geld soll die Schule von dem Kreisamt bekommen, dort wird das Geld für ganzen Kreis geteilt und es kommt oft vor, dass die Mittel ungenügend sind. Man muss auch daran denken, dass die Lehrer haben Vollvertrag um 20 Stunden pro Woche der direkte pädagogische Tätigkeit und die meisten die Vorbereitungen für Unterricht zu Hause machen. Aber der Assistent bekommt das Gehalt nur als Halbvertrag, obwohl er die ganze Unterrichtszeit mit dem Kind in der Klasse verbringt. Die Kinder bleiben nach dem Unterricht nicht in der Schule, sondern sie gehen nach Hause. Aber der pädagogische Assistent darf nur in der Schule seine Arbeit leisten, das heißt, falls er das Vollgehalt haben möchte, soll noch woanders die Arbeit suchen. In der heutigen Zeit macht das Assistent-Gehalt um die 10 000,-Kronen.⁴⁶ Deswegen ist diese Arbeitsstelle nicht häufig ausgesucht und nicht so attraktiv.

Dazu kommt noch eine Komplikation, der unbefristete Arbeitsvertrag ist unmöglich, nicht mal der Zeitvertrag für das ganze Schuljahr kann garantiert werden. Falls der Berater erachtet, dass das Kind so große Fortschritte gemacht hat, dass es den Assistenten nicht mehr braucht, und falls in der Schule kein anderes Kind die Anforderung auf einen Assistenten hat, wird er entlassen.

Und was für Kompetenzen überhaupt der pädagogische Assistent hat? Ist er nur für das einzige Kind zuständig, oder soll er auch den anderen Kindern helfen? Es ist auch oft zu sehen, dass die Assistenten den Schüler in einen anderen Raum nehmen, damit die selbständigen Kinder bei der Arbeit nicht gestört werden. Der Lehrstoff kann

⁴⁶ ČESKO. *NARÍZENÍ VLÁDY* č. 278/2015 Sb., kterým se mění nařízení vlády č. 564/2006 Sb., o platových poměrech zaměstnanců ve veřejných službách a správě, ve znění pozdějších předpisů. Dostupné z: http://www.mpsv.cz/files/clanky/22600/NV_278_2015.pdf

zwar besser und gründlicher erklärt werden, das Arbeitstempo kann angepasst werden, aber ist das der Weg zu Inklusion oder zu Separation?

Falls der Assistent mit dem Kind in der Klasse arbeitet, werden damit die anderen Schüler nicht gestört? Können sie sich dann voll konzentrieren? Man hat nur theoretische Anleitung von der legislativen Unterstützung, aber in der Praxis sind diese und noch weitere Fragen aufgetaucht und bisher nicht ausreichend aufgeklärt.⁴⁷

5.4 Die Schulberatungsstellen

Das Gesetz hat außer anderen Änderungen auch die Neuheiten für die Angestellten der Schulberatungsstellen gebracht. Wie schon geschrieben wurde, jeder Schüler, der die Förderungsmaßnahmen bei der Ausbildung haben soll, muss von den Schulberatenden sorgfältig untersucht werden. Man kann ahnen, dass die Untersuchung sehr Zeitaufwändig und verantwortlich ist und dass das Ergebnis der Untersuchung gründlich beeinflussen kann, ob der Ausbildungsprozess erfolgreich sein wird, oder nicht. Nach den zureichenden Maßnahmen würden auch die konkreten Schulen für das konkrete Kind Geld bekommen. Mit dieser Vorschrift ist natürlich eine große Administration verbunden. Außer dem Untersuchungsbericht für die Eltern und Empfehlung für die Schule muss man als Schulberater ein Formular, konkret „Bericht über die Änderungen der gewährenden Förderungsmaßnahmen und ihren Finanzaufwand“ (R44-99)⁴⁸. Die Ausfüllung des Formulars kompliziert die Eintragsart, weil die Informationen nicht einfach geschrieben werden sollen, sondern sie werden nach einem Schlüssel in den Codes eingetragen. Es verlangsamt wesentlich den ganzen Prozess. Dieses Dokument ist in Anhang 3 zu sehen.

Weitere Komplikation ist die kurze Gültigkeit der zugebilligten Förderungsmaßnahmen. Aus diesen Gründen sind momentan alle lange warten.

Die Assoziation der Sonderpädagogen der Tschechischen Republik hat sich zu der Problematik in der Erklärung aus dem 3. März ausgedrückt. Nach ersten sechs

⁴⁷ VRBKOVÁ, Helena. Zamyšlení o inkluzi dětí. *Prevence* 2016. **13** (2), s. 6-8. ISSN 1214-8717.

⁴⁸ MINISTERSTVO ŠKOLSTVÍ, MLÁDEŽE A TĚLOVÝCHOVY. *R44-99: Výkaz o změnách v poskytovaných podpůrných opatřeních a jejich finanční náročnosti*. Praha: Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy, 2016. Dostupné také z: http://www.msmt.cz/file/38857_1_1/download/

Monate, wann die Inklusion in der tschechischen Schulen gesetzlich unterstützt ist, hat die Assoziation eine Bewertung durchgeführt, wie es wirklich in den Schulen aussieht und wie die Meinungen der Lehrer dazu sind. Es wurde folgendes festgestellt:

- 1) Die Empfehlungen, Realisation und personelle Sicherung der Gegenstände der sonderpädagogischen Betreuung aus der Seite der Schulberatungsstellen ist negativ wahrgenommen und auch die Tatsache, dass die Beratungsangestellten direkt in der Schule die Maßnahmen einführen. Es ist unrealisierbar.
- 2) Der aktiver Anteil der Beratungsstellen an der sogenannten „gemeinsamen Ausbildung“ ist bei der Mehrheit der Respondierten positiv wahrgenommen, aber nur, wenn die Beratungsstellen nicht überfüllt sind. Dann ist die Zusammenarbeit mehr oder weniger nur formal.
- 3) Die Beteiligung der Beratungsstellen an den individuellen Ausbildungsplänen und an den Plänen der pädagogischen Unterstützung ist von den Schulen falsch wahrgenommen, es wird allgemein gemeint, dass diese Dokumente von den Beratungsstellen hergestellt werden. Der Plan der pädagogischen Unterstützung wurde von den meisten Befragten als ganz unnötig und administrativ belastend betrachtet.
- 4) Der Bericht der Schulberatungsstelle bekommen nur die Eltern oder die Erziehungsberechtigten, oder der volljähriger Schüler, obwohl es für die entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen sehr wichtig wäre.
- 5) Die Empfehlungen der Schulberatungsstellen sind für die Schulen technokratisch, unübersichtlich und ohne konkreten Beschreibungen, um welchen Unterstützungsmaßnahmen es gehen soll, deswegen sind sie in der Schulpraxis schwierig realisierbar.
- 6) Die Unterstützungsmaßnahmen sind von den Pädagogen allgemein negativ wegen Zuwachs der administrativen Pflichten wahrgenommen.⁴⁹

So hat sich die Assoziation der Sonderpädagogen der Tschechischen Republik zur Problematik mit der neuen Legislative, die die Schulberatungsstellen und ihre

⁴⁹ ODEHNAL, Martin. *Prohlášení Asociace speciálních pedagogů ČR*. Praha: Asociace speciálních pedagogů v ČR, 2016. Dostupné také z: http://www.ceskenoviny.cz/.filedefault/1489132875_Prohlaseni_ASP_CR_3_3_2017_II.pdf

Pflichten betrifft, ausgedrückt. Es ist zu früh, nach einem halben Jahr zu einem definitiven Schluss zu kommen, die Situation in der Schulen wird sich weiter entwickeln und wie alles, was neu ist, braucht auch das neue Ausbildungssystem seine Zeit und Geduld aller Beteiligten.

5.5 Professionelle Vorbereitung der LehrerInnen

Es wurde hier schon erwähnt, dass Inklusion von selbst nicht das größte Problem ist, sondern die Tatsache, dass die Pädagogen professionell nicht genügend vorbereitet sind. Während des fünfjährigen Studiums der Pädagogischen Fakultät, sind die zukünftigen Lehrer der Grundschulen ausreichend fachlich ausgebildet, aber es gibt keine sonderpädagogischen Unterrichtsblöcke, um diese Problematik kennenzulernen. Eine ideale Situation wäre, in jeder Grundschule mindestens einen Sonderpädagogen zu haben. Die Realität entspricht diesen Forderungen aber gar nicht. Das Schulministerium ist sich bewusst, dass die üblichen Lehrer die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen nicht haben. Deswegen wurden die Schulungen angeboten, die insgesamt 40 Stunden dauern.

Herr Jiří Pilař, der Sonderpädagoge in einem Interview aus 22. März 2017 im Radio Plus zu den Schulungen meint:

„Es wurden zwar Schulungen organisiert, aber die Qualität ist gar nicht reichend. Die Ausbilder haben nicht sowohl genug Erfahrungen als auch Kenntnisse aus dem Bereich Sonderpädagogik. Viele Pädagogen und Schuldirektoren sind nicht mit dem Ausbildungsstandard zufrieden. In manchen Fragebögen ist erschienen, dass die Schulungen gar nichts Neues gebracht haben. Es ist ziemlich logisch, weil in 40 Stunden es unmöglich ist, das gleiche Niveau zu erreichen, wie während fünfjährigen Studiums der Sonderpädagogik an der Universität“.⁵⁰

Auch die Assoziation der Sonderpädagogen der Tschechischen Republik in ihrer Untersuchung festgestellt hat, dass die Weiterbildung der Pädagogen thematisch

⁵⁰ BUMBA, Jan. Nemyslím si, že všechny děti patří do běžných škol, říká speciální pedagog. *Český rozhlas Plus* [online]. Praha: Český rozhlas, 2017 [cit. 2017-04-14]. Dostupné z: http://www.rozhlas.cz/plus/interviewplus/_zprava/nemyslím-si-ze-vsechny-deti-patri-do-beznych-skol-rika-specialni-pedagog--1710393

unpassend gewählt ist und die Ausführung dieser Schulungen nicht auf entsprechendem Niveau sind. Hauptsächlich die Gelehrsamkeit der Ausbilder wird kritisiert. Die meisten haben keine oder sehr ungenügende Praxiserfahrungen mit den Kindern mit besonderem Förderbedarf. Die monothematische Orientierung der meisten Angebote zum Inklusionseinführung in die Schulen ist auch sehr negativ wahrgenommen.⁵¹

Die Selbstreflexion, Analyse und Evaluation des eigenen Vorfahrens im Unterricht bildet die Hauptdimension der allmählichen Professionalisierung der Pädagogen. Während der professionellen Karriere und der Arbeit mit sehr unterschiedlichen Kindern befestigt der Lehrer seinen Unterrichtsstyl, bereichert sein methodisches Repertoire, überprüft den Art der Führung der Kinder und perfektioniert die Fertigkeiten der pädagogischen Kommunikation und die natürliche Autorität. Mit den Unterschieden unter den Kindern werden die Leistungen, das Alter, die Ethnika, die Nationalität und die Sprachkenntnisse gemeint. Die pädagogische Selbstreflexion kann man schon während des Studiums an der Universität lernen. Dazu sind die Programme der geleiten pädagogischen Reflexion geeignet.⁵²

5.6 Reaktionen der Eltern auf Inklusion

Manche Eltern stehen vor der wichtigsten Entscheidung für Ausbildung ihrer Kinder, wo das Kind ausgebildet sein soll. Es betrifft sowohl die Eltern der intakten Kinder als auch die Eltern der Kinder mit besonderem Förderbedarf. Viele Fragen werden gestellt, aber die Erklärung ist manchmal nicht ganz eindeutig. Einerseits steht der Wille der Eltern, dass ihr Kind eine ganz übliche Schule besuchen kann, andererseits sind hier die berechtigten Sorgen um seine Zufriedenheit und innerliches Behagen. Man hatte früher die Möglichkeit, sich frei und sorgsam zu entscheiden (natürlich mit dem Unterstützung der Schulberatungsstelle), ob eigenes Kind in übliche Schule ausgebildet werden wird, oder in einer Sonderschule. Heute haben die Eltern diese Möglichkeit nicht mehr.

⁵¹ ODEHNAL, Martin. *Prohlášení Asociace speciálních pedagogů ČR*. Praha: Asociace speciálních pedagogů v ČR, 2016. Dostupné také z: http://www.ceskenoviny.cz/filedefault/1489132875_Prohlaseni_ASP_CR_3_3_2017_II.pdf

⁵² HÁJKOVÁ, Vanda a Iva STRNADOVÁ. *Inkluzivní vzdělávání: [teorie a praxe]*. Praha: Grada, 2010. Pedagogika (Grada). ISBN 978-80-247-3070-7. S. 58

Wir beschreiben hier die Behauptungen den Eltern, denen Kinder mit kognitiver Beeinträchtigung, oder z.B. mit Autismus in die Schule antreten sollen.

Es ist bekannt, dass jedes Kind, das sich von den anderen unterscheidet, von der Mehrheit mit Angst, Misstrauen und Distanz angesehen wurde. Sie haben ungewöhnliche Interessen, sie benehmen sich ungewöhnlich und meistens äußern sie sich ungewöhnlich. Die intakten SchülerInnen sehen auch als Ungerechtigkeit, dass die Kinder mit besonderem Förderbedarf reduzierten Lehrstoff und mildere Bewertungen haben und natürlich auch andere Unterrichtsmethoden. Deswegen werden sie oft aus dem Klassenkollektiv abgesondert und separiert. Häufig wurde von ihnen mit Spott gesprochen und es kann sogar bis zu der Schikane führen. Aus eigenen Erfahrungen muss ich diese Behauptungen als berechtigt schätzen, weil als Lehrerin in einer Sonderschule ich von den Schülern, die früher in üblichen Schulen integriert waren, ähnliche Erfahrungen gehört habe.

Falls man die Sache als Eltern des intakten Kindes ansieht, muss man sich auch manche Fragen stellen, weil die Ausbildung ihres Kindes sehr wichtig für seine Zukunft ist und man darf es nicht unterschätzen.

Die Maximalzahl der integrierten Kinder in einer Klasse ist nach dem tschechischen Gesetz fünf. Es wird selten passieren, dass diese Situation erscheint, aber es wäre möglich. Die Kinder mit besonderem Förderbedarf können verschieden kombiniert werden, man kann in einer Klasse z.B. zwei Kinder mit Beziehungsstörungen, eins mit kognitiver Beeinträchtigung, ein Flüchtlingskind und einen Hochbegabter. Wie kann man in so einer vielfältigen Klasse unterrichten und dabei die Bedürfnisse von allen befriedigen? Kann jedes Kind so unterrichtet werden, dass es seinen Fähigkeiten entspricht? Werden die integrierten Schüler nicht die Klassendisziplin stören? Bekommen die intakten Kinder von dem Lehrer genügend Aufmerksamkeit? Müssen sie sich dem Unterrichtstempo der integrierten Kinder anpassen?⁵³ Diese Fragen werden oft von den Eltern gestellt, aber befriedigende Antwort bekommen sie selten. Damit hängt die Problematik der Gründungen der Privatschulen zusammen. Der Zweck der Inklusion ist nicht die durchschnittlich und überdurchschnittlich klugen Kinder aus den Grundschulen zu selektieren, sondern der

⁵³ VRBKOVÁ, Helena. Zamyšlení o inkluzi dětí. *Prevence* 2016. 13 (2), s. 6-8. ISSN 1214-8717.

Hauptsinn dieses Prozesses ist alle Kinder zusammen zu bilden. Heutzutage ist es Gesetzlich erlaubt, die Privatschulen zu gründen, und man kann ahnen, dass sie häufig gegründet, von den sozial starken Familien ausgesucht und bevorzugt vor den staatlichen Grundschulen werden.

II.

Der praktische Teil

6. Die Untersuchung des Erfolgs mit der Inklusion in der Schweiz

6.1 Methode und Arbeitsverfahren

Um diese Arbeit durchführen zu können, musste man nicht nur viele legislative Dokumente ausführlich durchstudieren, sondern auch die Geschichte des tschechischen Schulwesens detailliert zu erkennen. Das wurde in dem ersten Kapitel ausgeführt.

Die Aufmerksamkeit wurde hauptsächlich den Personen mit besonderem Förderbedarf gewidmet. Wir haben erfahren, wie sich die Position der behinderten Menschen mit der Zeit in der Gesellschaft entwickelt hat und wie die tschechischen Gesetzgeber schrittweise den Bedarf der Schüler und Schülerinnen mit besonderem Förderbedarf in die Schulgesetze implementiert haben. Dieser Problematik ist das zweite Kapitel gewidmet.

Weiter war es nötig uns mit dem schweizerischen Schulgesetz bekannt zu machen. Wir haben viele Artikel aus dem Internet gelesen um den Vergleich mit der tschechischen Legislative machen zu können. Wir haben uns ausführlich mit dem Schulsystem in der Schweiz und auch mit Unterstützungen der Menschen mit Behinderung außer dem Schulresort befasst. Diese Informationen sind in drittem Kapitel zu finden.

Aus der Zeitungen haben wir erfahren, was die Menschen bezüglich der Inklusion beunruhigt, worum sie sich Sorgen machen. Es wurden sowohl die Meinungen der Eltern als auch der Pädagogen zum Thema Inklusion untersucht. Die Novellierung der Verordnung ist erst vor einem halben Jahr in Kraft gekommen, deswegen ist noch keine Bewertungsliteratur zu finden. Um der Problematik näher zu kommen, mussten wir viele Internetseiten und Internetartikel durchlesen und auswerten. Das kann man in dem vierten Kapitel erfahren.

Nach der gründlichen Untersuchung des tschechischen und des schweizerischen Schulgesetz, konnten wir die beiden Systeme vergleichen und die Unterschiedlichkeiten der Förderungen bemerken.

Das fünfte Kapitel informiert über die Unklarheiten und Schwierigkeiten, die mit der neuen Verordnung aufgetaucht sind. Man zeigt die Inklusion in der Gegenwart und wägt mögliche Änderungen ab, damit die Inklusion in tschechischen Schulen besser realisierbar werden kann. Es wurde professionelle und fachliche Qualifizierung der Lehrpersonen, die die integrierten Kinder unterrichten, geprüft. Weiter wurde über die Überlastung der Schulberatungsstellen gesprochen und über den Mangel der Sonderpädagogen in der Grundschulen. Auch die unterschiedlichen Ansichten der Eltern über die Inklusion wurden erwähnt.

Für den praktischen Teil meiner Arbeit habe ich Interview als Untersuchungsmethode gewählt, weil die praktischen Erfahrungen aus der Schulumwelt sehr wertvoll sind. Es wurden zwei Lehrer aus den Volksschulen in Kanton Basel-Stadt befragt und folgenden Fragen wurden gestellt:

- 1) Wie viel integrierte Kinder können in einer Klasse sein? Ist die Menge begrenzt?
- 2) Wie viel Lehrer oder Hilfslehrer arbeiten in einer Klasse, wo integrierte Kinder sind?
- 3) Sind alle Lehrer für Arbeit mit Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgebildet? Falls ja, wie lange dauert das Studium?
- 4) Müssen sich die intakten Kinder dem langsameren Unterrichtstempo angleichen? Wie bilden sich die überdurchschnittlich klugen Schüler aus?
- 5) Wie reagieren die Eltern der intakten Kinder auf Inklusion? Wie reagieren die Eltern der integrierten Schüler?
- 6) Wie und von wem wird das finanziert?

Diese Fragen sind auch in Tschechische Republik oft zu hören, deswegen wurden den schweizerischen Pädagogen dieselben Fragen gestellt, damit wir die Hypothesen, die am Anfang der Arbeit festgelegt wurden, bestätigen oder widerlegen können.

Die Inklusion ist evident sowohl in der Schweiz, als auch in Deutschland und ebenso in der Tschechische Republik, ein heißes Thema. Die meisten Pädagogen vermeiden die öffentliche Rede über dieses Thema. Und wenn schon darüber geredet wird, dann sehr vorsichtig und mit der Hilfe der offiziellen Definitionen, die überall zu finden sind. Die konkreten Fälle werden gar nicht veröffentlicht. Im nächsten Teil meiner Arbeit wir werden es erfahren und uns davon überzeugen.

6.2 Interview mit den Schweizerischen Lehrern aus Kanton Basel-Stadt

Die brennenden Fragen bezüglich der Inklusion in Praxis in der Schweiz beantworten zu können, wurden schweizerische Lehrer angefragt. Man kann feststellen, dass das Thema nicht nur in der Tschechische Republik sehr empfindlich ist, sondern auch in der Schweiz wird darüber mit dem Respekt und Aufmerksamkeit gesprochen. Jeder weiß, wie es theoretisch funktionieren soll, aber über die Probleme und Unklarheiten wird öffentlich nicht geredet. Ein Beweis davon ist, dass keiner aus den angefragten Pädagogen will, dass sein Name in dieser Arbeit publiziert wird. Deswegen sind die Namen geändert und für Zweck dieser Arbeit wurden fiktiven Namen benutzt. Auch die Schulen dürfen leider nicht genau genannt werden, weil es nicht von den Angefragten erlaubt ist. Die Fragen wurden so ausgewählt, dass man die Antworten mit den in Kapitel 5 erwähnten Problemen in tschechischen Schulwesen vergleichen kann.

Es wurden folgenden Fragen gestellt:

- 1) Wie viel integrierte Kinder können in einer Klasse sein? Ist die Menge begrenzt?
- 2) Wie viel Lehrer oder Hilfslehrer arbeiten in einer Klasse, wo integrierte Kinder sind?
- 3) Sind alle Lehrer für Arbeit mit Kinder mit besonderem Förderbedarf ausgebildet? Falls ja, wie lange dauert das Studium?
- 4) Müssen sich die intakten Kinder dem langsameren Unterrichtstempo angleichen? Wie bilden sich die überdurchschnittlich klugen Schüler aus?
- 5) Wie reagieren die Eltern der intakten Kinder auf Inklusion? Wie reagieren die Eltern der integrierten Schüler?
- 6) Wie und von wem wird das finanziert?

Die erste Frage, die ich gestellt habe, hat mir Frau Alexandra Meyer aus der Primarschule in Kanton Basel-Stadt beantwortet. Sie arbeitet seit acht Jahren als Lehrerin in dieser Schule.

„Frau Meyer, können Sie mir bitte sagen, wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf in einer Klasse integriert sein dürfen?“

„Es sind höchstens vier. Es wird zwischen Integrationsklassen und Einzelintegrationen unterscheiden. Integrationsklasse ist eine Regelklasse, in der vier Kinder mit einer Behinderung integriert sind. In diesen Klassen arbeitet neben der Regellehrperson zusätzlich eine Heilpädagogin oder ein Heilpädagoge zu 100 Prozent. Damit wurde garantiert, dass auch die anderen Schüler bedarfsrecht gefördert werden. Die Schüler mit verstärkten Maßnahmen werden mindestens während 75 Prozent der gesamten Jahres-Unterrichtszeit zusammen mit Klassenkameraden ohne Behinderung unterrichtet. . Das heißt: ein Kind mit verstärkten Maßnahmen soll maximal während einem Viertel der Unterrichtszeit einzeln oder ausschließlich gemeinsam mit anderen Kindern mit verstärkten Maßnahmen unterrichtet werden.

Unter dem Wort Einzelintegration kann man verstehen nur ein Kind mit besonderem Förderung in einer Klasse. An den Volksschulen in Basel-Stadt ist die besondere Förderung auf drei Stufen geteilt und zwar: Die erste Stufe besteht aus dem Grundangebot für alle Schüler, zweite Stufe besteht aus dem Förderangebot und die dritte aus der zusätzlichen Unterstützung. Zu dem Förderangebot gehören: Deutsch als Zweitsprache, Logopädie, Psychomotorik, Heilpädagogik und Begabtenförderung. Die zusätzliche Unterstützung bedeutet eine intensive heilpädagogische Unterstützung und es kann auch ein Spezialangebot an einem anderen Standort oder eine Sonderschule in Frage kommen. Die Entscheidung liegt an der Schulleitung aufgrund einer Empfehlung, die externe Fachleute nach einer individuellen Abklärung des Schüler und Gesprächen mit den Eltern abgeben.“

Man kann aus dieser Antwort bemerken, dass die Ähnlichkeiten mit tschechischem System zu erkennen sind, wie z.B. die in die Stufen eingeteilten Förderungen. Obwohl nach dem tschechischen Gesetz die Förderungen in 5 Stufen geteilt sind, wie das in dem Kapitel 2.3. beschrieben ist, die Unterstützung scheint endlich zu sein. Was aber nirgendwo in der tschechischen Legislative zu finden ist, ist die Anwesenheit des Heilpädagogen während ganzer Unterrichtszeit. Auch mit größten Willen ist es nicht in den tschechischen Schulen aus Mangel an Heilpädagoge (in Tschechien Sonderpädagoge) realisierbar und die am meistens nicht reichend ausgebildeten Assistenten können dieses Bedürfnis nicht ersetzen.

Unterschiedlich ist auch die Menge der integrierten Kinder, weil im Vergleich mit der tschechischen Rechtsvorschrift, wo fünf Schüler mit besonderem Förderbedarf in einer Klasse sein dürfen, haben die Schweizer die Zahl der integrierten Schüler auf vier beschränkt. Wir haben festgestellt, dass in der Schweiz, konkret im Kanton Basel-Stadt die Schulinklusion besser gesichert und gefördert als in Tschechien ist, die personelle und professionelle Versorgung garantieren Erfolg in der Praxis. Man kann merken, dass in der Schweiz die Inklusion-Vorbereitung nicht unterschätzt war, sondern sie wurde detailliert ausgearbeitet und an alle Kleinigkeiten wurde die Aufmerksamkeit gelegt.

Die zweite Frage, die ich gestellt habe, hat mir wieder Frau Meyer beantwortet, obwohl sie es teilweise schon in der ersten Antwort erwähnt hat. Die Hypothese, dass in den schweizerischen Schulen mit der Knappheit den Sonderpädagogen kämpfen, bestätigen oder widerlegen zu können, müssen wir die Frage genau beantworten lassen.

„Ich möchte sie nochmals fragen, also, wie viel Lehrer oder Hilfslehrer arbeiten in einer Klasse, wo integrierte Kinder sind?“

„In einer Integrationsklasse, das heißt in der Klasse, wo vier Kinder mit dem besonderen Förderbedarf unterrichtet sind, wie es schon gesagt wurde, arbeitet eine Regellehrperson - das ist fachlich ausgebildete Lehrer, der für Lehrstoff und Lerninhalte den intakten Schüler verantwortlich ist, dann eine ausgebildete Heilpädagogin oder Heilpädagoge, der für die integrierten Kinder sorgt, sowie für die unterschiedlichen Unterrichtsmethoden, Unterrichtsinhalt und schließlich auch die Beurteilung der integrierten Schüler. Neben diesen zwei qualifizierten Lehrpersonen, arbeitet noch während der ganzen Unterrichtszeit eine Assistentin oder ein Assistent, die unausgebildet sind und als Hilfspersonen bei dem Unterricht dienen. Auch die sind auf Vollzeitbeschäftigung angestellt. Diese personelle Besetzung garantiert allen Kinder in der Klasse entsprechende Ausbildung. Es ist noch an der Primarstufe und an der Sekundarstufe unterschiedlich:

Auf der Primarstufe steht jeder Integrationsklasse eine Praktikantin zur Verfügung. In der Sekundarstufe stellt die Schulleitung bei Bedarf einen Antrag für einen Praktikanten bei der Stabstelle Zusätzliche Unterstützung. Die Praktikantin übernimmt unterstützende Aufgaben und hilft so, den integrativen Unterricht umzusetzen. Ihr Einsatz wird vom pädagogischen Team geplant. Ziel ist es, die

Tragfähigkeit der ganzen Klasse zu erhöhen, sodass jede Schülerin ihrem Bedarf entsprechend geschult werden kann. Praktikanten können auch eingesetzt werden, um Schüler mit verstärkten Maßnahmen in den Tagesstrukturen und beim schulexternen Mittagstisch zu unterstützen. “

„Verstehe ich also gut, dass diese personelle Unterstützung für alle Integrationsklassen obligatorisch ist?“

„Ja, genau so ist das. Aber wir reden jetzt von den Integrationsklassen. Bei der Einzelintegration ist es anders. Es ist einen Raum für individuelle Förderung in einem breiten Spektrum geboten. Individualisierung und Lernzielorientierung spiegeln sich in einer individuellen und lernzielorientierten Beurteilung. Methodik und Didaktik richten sich am Ziel aus, dass sich alle Schülerinnen und Schüler entwickeln können, und berücksichtigen sowohl die Bedürfnisse der Klasse wie auch jene der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Es werden individuelle Lernziele formuliert und entsprechende Unterstützungsangebote zu Verfügung gestellt. Das pädagogische Team koordiniert und verantwortet das Lernangebot. Falls ein Kind mit besonderem Förderbedarf in der Klasse ist, wurde es Fall für Fall mit den Fachleuten (pädagogische Team, Beratungsperson, die Eltern) detailliert vorgeplant. “

Die Behauptung, dass in der Schweiz die Inklusion mit verschiedenen Mittel befördert ist, vor allem mit den professionellen und voll qualifizierten Lehrpersonen, kann man hier damit bestätigen. Nur genug Fachleute und Spezialisten können bei diesem komplizierten Prozess einen Erfolg sichern. Dieser Aspekt wurde in Tschechien unterschätzt, wie in der Kapitel 5.4. geschrieben ist. Also auch in diesen Teil kann man erkennen, dass die Hypothese, die am Anfang der Arbeit bestimmt wurde, dass die Schweizer in der Schulen wegen Einführung der Inklusion mit denselben Problemen wie Tscheche kämpfen, damit widerlegt ist.

Auch die nächste Frage an Frau Meyer hängt mit der Professionalität und Qualifizierung der Lehrpersonen zusammen:

„Sind alle Lehrer für Arbeit mit Kindern mit besonderem Förderbedarf ausgebildet? Falls ja, wie lange dauert das Studium?“

„Nein. Die üblichen Lehrkräfte der Vorschul- und Primarschulstufe studieren drei Jahre an der Pädagogischen Hochschule oder an der Universität. Nach dem Studium werden sie ein Bachelor. Die Lehrkräfte der Sekundarstufe I studieren viereinhalb Jahre und werden sie ein Master. Angehende Lehrer für Maturitätsschulen absolvieren ein Fachstudium an einer Universitären Hochschule mit Masterabschluss, und zwar in zwei Fächern (z.B. Deutsch und Kunst). Das Fachstudium dauert auch viereinhalb Jahre plus berufliche Ausbildung mit einem Studiumumfang von einem Jahr. Einige Ausbildungen lassen sich auch während des Berufes absolvieren. Dann ist noch möglich ein Weiterstudium im sonderpädagogischen Bereich, wie z.B. Schulische Heilpädagogik oder Heilpädagogische Früherziehung. Die Heilpädagogen studieren insgesamt sechs Jahre an der HfH (Hochschule für Heilpädagogik) in Zürich. Das dreijährige Bachelorstudiengang für Logopädie, Psychomotoriktherapie oder Gebärdensprachdolmetschen und das sechsjährigen Masterstudiengang Sonderpädagogik mit Vertiefungsrichtung Heilpädagogische Früherziehung oder mit Vertiefungsrichtung Schulische Heilpädagogik.“

Aus dieser Information ist erkennbar, dass die Studium-Dauer für die FachlehrerInnen in der Schweiz ungefähr gleich ist, wie in der Tschechische Republik, die Abweichung ist nur ein halbes Jahr (in Tschechien dauert das pädagogische Studium fünf Jahre, während in die Schweiz viereinhalb Jahre). Demgegenüber ist das Studium der Heilpädagogik in der Schweiz ein Jahr länger als in Tschechien, und damit sind die Bereitschaft und Fachkenntnis der Pädagogen gesichert. Die tschechischen Schulen haben aber vorläufig einen fatalen Mangel der Sonderpädagogen, die meisten von ausgebildeten Sonderpädagogen unterrichten in den Sonderschulen, oder arbeiten in den Sonderpädagogischen Zentren (Schulberatungsstellen) als Fachberater für die Schüler mit besonderem Förderbedarf. Deswegen ist es in der Tschechische Republik sehr schwierig mit der professionellen und hauptsächlich qualifizierten Personenunterstützung die Inklusionsidee in der Praxis zu realisieren. Deswegen ist auch die Hypothese, dass sowohl die Schweiz als auch die Tschechien mit Inklusion dieselben Probleme hat, hier damit widerlegt.

Die nächsten Fragen, die ich gestellt habe, hat mir eine Lehrerin der Primarschule aus Basel-Stadt beantwortet. Sie arbeitet seit zwei Jahren in einer Integrationsklasse und ihr Name für Zweck dieser Arbeit ist Elisabeth Kellerhals.

„Frau Kellerhals, mit der Einführung der Inklusion in die tschechischen Schulen, sind aus der Elternseite viele Unklarheiten und Fragen aufgetreten. Wie ist es bei euch? Wie reagieren die Eltern der intakten Kinder auf die Inklusion? Und wie ist das mit Reaktionen den Eltern der integrierten Kinder?“

„Auch bei uns sind die Reaktionen den Eltern nicht ganz eindeutig. Meistens sehen die Eltern diese Ausbildungsentwicklung sehr positiv, hauptsächlich die Eltern der integrierten Kinder, weil sie mehrere Möglichkeiten haben, dem Kind die passende Unterrichtsart zu bieten. Die Fachpersonen beurteilen zusammen mit den Eltern die Einzelfälle sehr ausführlich und verantwortungsbewusst. Alle Eltern, deren Kind vor dem Schuleintritt steht, erhalten die Broschüre „Unser Kind kommt in die Schule“. Darin wird in allgemeiner Form die Integrative Schule erwähnt und auf die Tatsache hingewiesen, dass in allen Klassen Kinder mit besonderem Bildungsbedarf geschult werden können.

Andererseits habe ich mich während meiner Praxis in dem Schulwesen auch mit anderen, ziemlich negativen Meinungen begegnet. Es betrifft vor allem die Eltern der intakten Kinder, die sich Sorgen machen, ob aus dem Grund der Anwesenheit der Schüler mit besonderem Förderbedarf während der Unterricht, ihre Kinder zu wenig Aufmerksamkeit aus der Lehrerseite bekommen. Wir versuchen den Eltern detailliert die Förderungen, die verschiedene Unterrichtsformen und Methoden erklären und sie dürfen auch bei dem Unterricht persönlich sein, um sich zu überzeugen, dass alle Schüler in der Klasse nach seinen Kompetenzen arbeiten können. Meist wurde das Misstrauen nur wegen ungenügender Information verursacht. Aber es gibt natürlich auch anderen Möglichkeiten für die Eltern, die trotz allen Interventionen nicht überzeugt werden, es gibt in der Schweiz mehrere Privatschulen, wo die Kinder ausgebildet werden können. Ausbildung in den Privatschulen müssen Eltern aber selbst finanzieren, die kantonale Unterstützung gilt nur für die staatlichen (in der Schweiz öffentlichen) Volksschulen.“

„Die nächste Frage, die ich für Sie vorbereitet habe, ist also teilweise schon beantwortet worden. Aber für deutliche Erklärung: Müssen sich die intakten Kinder dem langsameren Unterrichtstempo angleichen? Wie bilden sich die überdurchschnittlich guten Schüler aus?“

„Wie schon gesagt wurde, allen Kindern, den besonderen Förderbedarf zugesprochen wurde, sind nach eigenen Fähigkeiten gebildet. Schülerinnen und Schüler, die Anspruch auf verstärkte Maßnahmen haben, haben Verwendung dieser Ressourcen in einem Unterstützungsplan definiert. Dieser bildet die Grundlage für das Gelingen der Integration innerhalb der Klasse. Auch die Begabtenförderung ist eine verstärkte Maßnahme. Das Förderkonzept der Schule regelt die Ausgestaltung. Dabei wird darauf geachtet, nicht nur die Schwäche abzubauen, sondern auch die Stärke auszubauen. Die Kinder werden mit bereichernden Zusatzangeboten gefördert. Man kann z.B. klassenübergreifende Vertiefungsangebote wie Projekte oder in der Sekundarschule Wahlfächer zu Verfügung stellen. Weitere Möglichkeiten sind die externen Angebote. Man kann z.B. für die Dauer eines Semesters oder Schuljahrs dem Kind einmal pro Woche während der Unterrichtszeit ein externes Angebot bieten. Hier wird fachübergreifend und meist projektartig gearbeitet. Das stellt hohe Ansprüche an die teilnehmenden Kinder. Für die Aufnahme des Kindes in diese Gruppen, braucht man eine Abklärung des Schulpsychologen und die Empfehlung der Schulleitung. Und schließlich, steht zu Verfügung die Möglichkeit, eine Klasse zu überspringen. Auch hier, so wie in den vorherigen Fällen braucht das Kind eine Empfehlung und zwar von den Lehrpersonen, Schulleitung und auch die Zustimmung den Eltern.“

Dieser Antwort bestätigt, dass die begabten Kinder in der Schweiz genau dieselben Möglichkeiten bei Ausbildung haben, wie in der Tschechische Republik. Das kann man in dem Schulgesetz nachfolgen, wir haben diese Problematik in Kapitel 2.3. gründlich beschrieben. Wir können heute noch nicht der Inklusion-Verlauf in Tschechische Republik mit der Schweiz vergleichen, weil die Inklusion in Tschechien zu kurze Zeit in Kraft getreten ist. Aus diesen Informationen ist nur das klar, dass theoretisch die Ausbildung der begabten Kinder gleich unterstützt in der Schweiz wie in Tschechien ist, aber wie es wirklich in Praxis funktionieren wird, zeigt erst die Zeit.

Es wird die letzte Frage gestellt, die die Finanzierung den Integrationsschulen betrifft. Ohne funktionierende Finanzierungssystem kann keine radikale Änderung erfolgreich realisiert sein.

„Frau Kellerhals, können Sie mir noch bitte erklären, wie und von wem die Ausbildung in der Schweiz finanziert ist?“

„Während der obligatorischen Schulzeit ist die Ausbildung in den öffentlichen Schulen in der Schweiz gratis. Also es wird von den Kantonen und Gemeinden finanziert. Den Kindern, die als Invaliden gelten, werden die sonderpädagogischen Maßnahmen von der Invalidenversicherung (weiter IV) bezahlt. Die Anspruchsberechtigung auf Leistungen der IV setzt eine Invalidität voraus. Die IV kennt zwei Arten von Leistungen:

Erstens sind das die individuellen Leistungen, zu den die Eingliederungsmaßnahmen gehören, sowie Geldleistungen. Eingliederungsmaßnahmen betreffen sowohl medizinische Maßnahmen als auch Maßnahmen für die berufliche Vorbereitung (z.B. Ausbildung oder Umschulung).

Zweitens sind das die kollektiven Leistungen, wie z.B. die Beiträge an Institutionen für Invaliden und Organisationen der privaten Invalidenhilfe.

Falls man noch weitere Hilfe braucht, kann sich an die Pro Infirmis (das ist die größte Fachorganisation der privaten Behindertenhilfe in der Schweiz) wenden und sie finden eine Lösung, wie die Unterstützung realisierbar werden kann.“

Es wurde festgestellt, dass die finanzielle Unterstützung der Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Schweiz sehr sinnvoll ist. Dass die Ausbildung kantonweise gefördert ist, hat wesentliche Vorteile. In Vergleich mit dem tschechischen System ist der Schweizerische sehr durchdacht und evident gut funktionierend. So bald wird die Finanzierung des tschechischen Schulwesens sinnvoll ausgelöst, kann die Inklusion auch Erfolge haben, so wie in anderen europäischen Ländern. Die Behauptung, dass das schweizerische Schulwesen mit gleichen Schwierigkeiten kämpft, wie das tschechische Schulwesen, ist damit absolut widerlegt. Dass die finanzielle Unterstützung in tschechischen Schulen völlig ungenügend ist, können wir in dem Kapitel 4.2. erfahren. Das Resultat ist, dass der wichtigste Anteil jeder Änderung die gründlich ausgearbeitete und durch alle Ressorts gehende

Vorbereitung ist. Je besser und detaillierter der Plan ausgearbeitet wird, desto größer die Chancen auf erfolgreiche Realisierung in der Praxis sind. Die Schweiz kann ein Beispiel dienen.

Schlussfolgerung

Diese Arbeit soll mögliche Richtungen zeigen, wie man die Kenntnisse über die Inklusion in die Praxis umsetzen kann. Man kann die Beispiele im Ausland holen, in den Länder, wo die Leute Erfahrungen mit der Inklusion schon länger haben und wir können davon etwas lernen und die fremden Erfahrungen in unserer Schulumgebung verwenden. Die wertvollen Informationen wurden von den schweizerischen Pädagogen (konkret von zwei Pädagoginnen aus der Schulen in Basel-Stadt) geholt und für Zweck diese Arbeit benutzt.

Die Hypothese, dass in der schweizerischen Schulen die Pädagogen mit denselben Problemen, die Einführung der Inklusion begleiten, wie die Pädagogen in den tschechischen Schulen kämpfen, die am Anfang der Arbeit bestimmt wurde, wurde widerlegt.

Es wurden alle tschechischen Schulgesetze (damals noch tschechoslowakischen) seit dem Zweiten Weltkrieg, mit der Betonung auf die Kinder mit besonderem Förderbedarf, detailliert untersucht. Damit die Vergleichung mit der Schweiz möglich war, musste auch die schweizerische Legislative ausführlich durchstudiert werden. Die besondere Aufmerksamkeit wurde den Schülern mit verstärkten Maßnahmen und ihrer Ausbildungsmöglichkeiten gewidmet.

Die Bedeutung des Wortes Inklusion wurde theoretisch nahegebracht und sinnvoll erklärt. Die Probleme und Unklarheiten, die mit der Inklusion in der Tschechischen Republik verbunden sind, wurden benannt und bezeichnet. Die Bücher, Zeitungen, Internet-Quellen, die legislativen Dokumente aus dem Schulressort wurden zum Erhalt von Informationen benutzt. Die Furcht vor den Änderungen in dem tschechischen Schulwesen hat sowohl die Pädagogen, Eltern, als auch die Öffentlichkeit betroffen.

Die meistgestellten Fragen, die die tschechische Gesellschaft von jemandem sinnvoll beantwortet haben möchte, wurden den schweizerischen Lehrerinnen auch gestellt, damit wir die Unterschiede zwischen tschechischer und schweizerischer Einstellung zu der Inklusion vergleichen konnten.

Die Forschung, die wir für Zweck dieser Arbeit geführt haben, hat gezeigt, dass der Prozess, die Inklusion in die Schulen zu implementieren, zuerst sehr gut vorbereitet werden muss. Nicht nur die theoretischen Kenntnisse und legislativen Unterstützungen können den Erfolg in der Praxis garantieren. Die Sicherstellung des personellen, finanziellen und fachlichen Hintergrunds ist ebenso wichtig, wie die theoretischen Anleitungen.

Mit der Hilfe den Ländern, wo Inklusion in der Schulen schon lange problemlos läuft, kann man sicher diesen Prozess auch in der Tschechische Republik realisieren.

Literatur und Internetquellen

ANDERLIK, Lore. *Cesta k inkluzi: úvahy z praxe a pro praxi*. Praha: Triton, 2014. ISBN 978-80-7387-765-1.

BUMBA, Jan. Nemyslím si, že všechny děti patří do běžných škol, říká speciální pedagog. *Český rozhlas Plus* [online]. Praha: Český rozhlas, 2017 [cit. 2017-04-14]. Dostupné z: http://www.rozhlas.cz/plus/interviewplus/_zprava/nemyslim-si-ze-vsechny-deti-patri-do-beznych-skol-rika-specialni-pedagog--1710393

ČESKO. *NAŘÍZENÍ VLÁDY* č. 278/2015 Sb., kterým se mění nařízení vlády č. 564/2006 Sb., o platových poměrech zaměstnanců ve veřejných službách a správě, ve znění pozdějších předpisů. Dostupné z: http://www.mpsv.cz/files/clanky/22600/NV_278_2015.pdf

ČESKO. *Vyhláška 27/2016* Sb o vzdělávání žáků se speciálními vzdělávacími potřebami a žáků nadaných Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/2016-27>

ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 29/1984 Sb. Zákon o soustavě základních a středních škol (školský zákon). Dostupné z: <https://esipa.cz/sbirka/sbsrv.dll/sb?DR=SB&CP=1984s029>

ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 31/1953 Sb. Zákon o školské soustavě a vzdělávání učitelů (školský zákon). Dostupné z: <https://www.epravo.cz/vyhledavani-aspi/?Id=27134&Section=1&IdPara=1>

ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 63/1978 Sb. Zákon o opatřeních v soustavě základních a středních škol. Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/1978-63>

ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 95/1948 Sb. Zákon o základní úpravě jednotného školství (školský zákon). Dostupné z: <https://esipa.cz/sbirka/sbsrv.dll/sb?DR=SB&CP=1948s095>

ČESKOSLOVENSKO. Zákon č. 186/1960 Sb. ze dne 15. 12. 1960. Zákon o soustavě výchovy a vzdělávání (školský zákon). Dostupné z: <https://www.zakonyprolidi.cz/cs/rocnik/1960>

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Die Schullaufbahnen auf einen Blick. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. In: *Volksschulen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt* [online]. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2015 [cit. 2017-03-12]. Dostupné z: <http://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/kurz-erklaert.html>

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Kurz erklärt. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. *Volksschulen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt* [online]. Basel:

Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2014 [cit. 2017-03-12]. Dostupné z:
<http://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/kurz-erklaert.html>

ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Schulsystem: Das Schulsystem in Basel-Stadt. Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt. *Volksschulen: Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt* [online]. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2014 [cit. 2017-03-12]. Abrufbar unter:
<http://www.volksschulen.bs.ch/schulsystem/kurz-erklaert.html>

HÁJKOVÁ, Vanda a Iva STRNADOVÁ. *Inkluzivní vzdělávání: [teorie a praxe]*. Praha: Grada, 2010. Pedagogika (Grada). ISBN 978-80-247-3070-7.

HRDINOVÁ, Radka. Vzpouza učitelů. *Mladá fronta dnes*. Praha 5: Mafra, 2016, 27(48). ISSN 1210 1168.

HUTTERLI, Sandra a Beatrice KRONENBERG. Kantonalisierung der Sonderschulung: Zuständigkeiten und Instrumente: Eine Übersicht. *Éducation ch No 1*. Bern: Generalsekretariat EDK, 2013, 2013(April), s. 4-6. Abrufbar unter:
http://edudoc.ch/record/106754/files/education_12013_d.pdf

KARTOUS, Bohumil. *Skandinávské zkušenosti s inkluzí*. EDUin, 2015. ISBN 978-80-260-9310-7.

KOVÁŘÍČEK, Václav. *Materiály k dějinám pedagogiky*. Olomouc: Universita Palackého v Olomouci, 1970.

KRÁL, Roman. Školství naruby aneb můj problém s inkluzí. *EDUin: vzdělávání je i naše věc* [online]. Praha: EDUin, 2014 [cit. 2017-04-13]. Dostupné z: <http://kral-blog.eduin.cz/2014/10/25/skolstvi-naruby-aneb-muj-problem-s-inkluzi/>

LAZAROVÁ, Bohumíra, Lenka HLOUŠKOVÁ, Kateřina TRNKOVÁ, Milan POL a Josef LUKAS. *Řízení inkluze ve škole*. Brno: Masarykova univerzita, 2015. ISBN 978-80-210-8037-9.

MINISTERSTVO ŠKOLSTVÍ, MLÁDEŽE A TĚLOVÝCHOVY. *R44-99: Výkaz o změnách v poskytovaných podpůrných opatřeních a jejich finanční náročnosti*. Praha: Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy, 2016. Dostupné také z:
http://www.msmt.cz/file/38857_1_1/download/

ÚSTAV PRO INFORMACE VE VZDĚLÁVÁNÍ. *Národní program rozvoje vzdělávání v České republice: bílá kniha*. Praha: Tauris, 2001. ISBN 80-211-0372-8. Dostupné také z: http://www.nuv.cz/uploads/nuv/strategie/Bila_kniha_2001.pdf

NETZWERK INTEGRATIVE SCHULUNGSFORMEN. *Integrative Schulungsformen in Kindergarten und Volksschule: Empfohlene Rahmenbedingungen* [online]. Luzern: Netzwerk Integrative Schulungsformen, 2002 [cit. 2017-04-10]. Abrufbar unter:
<http://www.phlu.ch/fileadmin/media/phlu.ch/fe/Bilder/rahmenbed.isf.2002.pdf>

ODEHNAL, Martin. *Prohlášení Asociace speciálních pedagogů ČR*. Praha: Asociace speciálních pedagogů v ČR, 2016. Dostupné také z: http://www.ceskenoviny.cz/.filedefault/1489132875_Prohlaseni_ASP_CR_3_3_2017_II.pdf

PRAETOR INTERMEDIA. Inklusion. *UN-Behindertenrechtskonvention: Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen* [online]. Bonn: Praetor Intermedia [cit. 2017-04-10]. Abruflbar unter: <https://www.behindertenrechtskonvention.info/inklusion-3693/>

PRÁŠILOVÁ, Michaela a Eva ŠMELOVÁ. *Kurikulum a jeho tvorba II: studijní texty pro distanční vzdělávání*. Olomouc: Univerzita Palackého v Olomouci, 2010. ISBN 978-80-244-2607-5.

PRO INFIRMIS. Dienstleistungen. *Pro Infirmis* [online]. Zürich: Pro Infirmis [cit. 2017-04-09]. Abruflbar unter: <http://www.proinfirmis.ch/de/pro-infirmis/dienstleistungen.html>

PRŮCHA, Jan, *Pedagogická encyklopedie*. Praha: Portál, 2009. ISBN 978-80-7367-546-2.

ROTH, Jenni. Eine Schule für alle – geht das? *Neue Zürcher Zeitung* [online]. Zürich: Neue Zürcher Zeitung, 2014 [cit. 2017-04-13]. Abruflbar unter: <https://www.nzz.ch/wissenschaft/bildung/eine-schule-fuer-alle--geht-das-1.18444606>

SCHWEIZ. *Schulgesetz*. In: . Basel: Systematische Gesetzessammlung Basel-Stadt, 2011, Jahr 1929, Nummer 410.100. Abruflbar unter: <http://www.gesetzessammlung.bs.ch/frontend/versions/1568>

SOMR, Miroslav. *Dějiny školství a pedagogiky*. Praha: Státní pedagogické nakladatelství, 1987.

SPIPKOVÁ, Vladimíra. *Proměny primárního vzdělávání v ČR*. Praha: Portál, 2005. Pedagogická praxe. ISBN 80-7178-942-9.

TRACHTOVÁ, Zdeňka a Sabina NETRVALOVÁ. Dítě u zápisu nemusí být. Škole neříkejte občanství, radí Šabatová. *IDNES.cz* [online]. Praha: Mafra, 2016 [cit. 2017-03-21]. Abruflbar unter: http://zpravy.idnes.cz/zacinaji-zapisy-do-prvnich-trid-dn3-/domaci.aspx?c=A160114_171615_domaci_zt

VOKÁČ, Petr. *Školský zákon: zákon č. 561/2004 Sb., o předškolním, základním, středním, vyšším odborném a jiném vzdělávání*. 6., přepracované vydání. Třinec: Resk, 2016. ISBN 978-80-87675-13-7.

VRBKOVÁ, Helena. Zamyšlení o inkluzi dětí. *Prevence* 2016. **13** (2), s. 6-8. ISSN 1214-8717.

Liste der Anhänge:

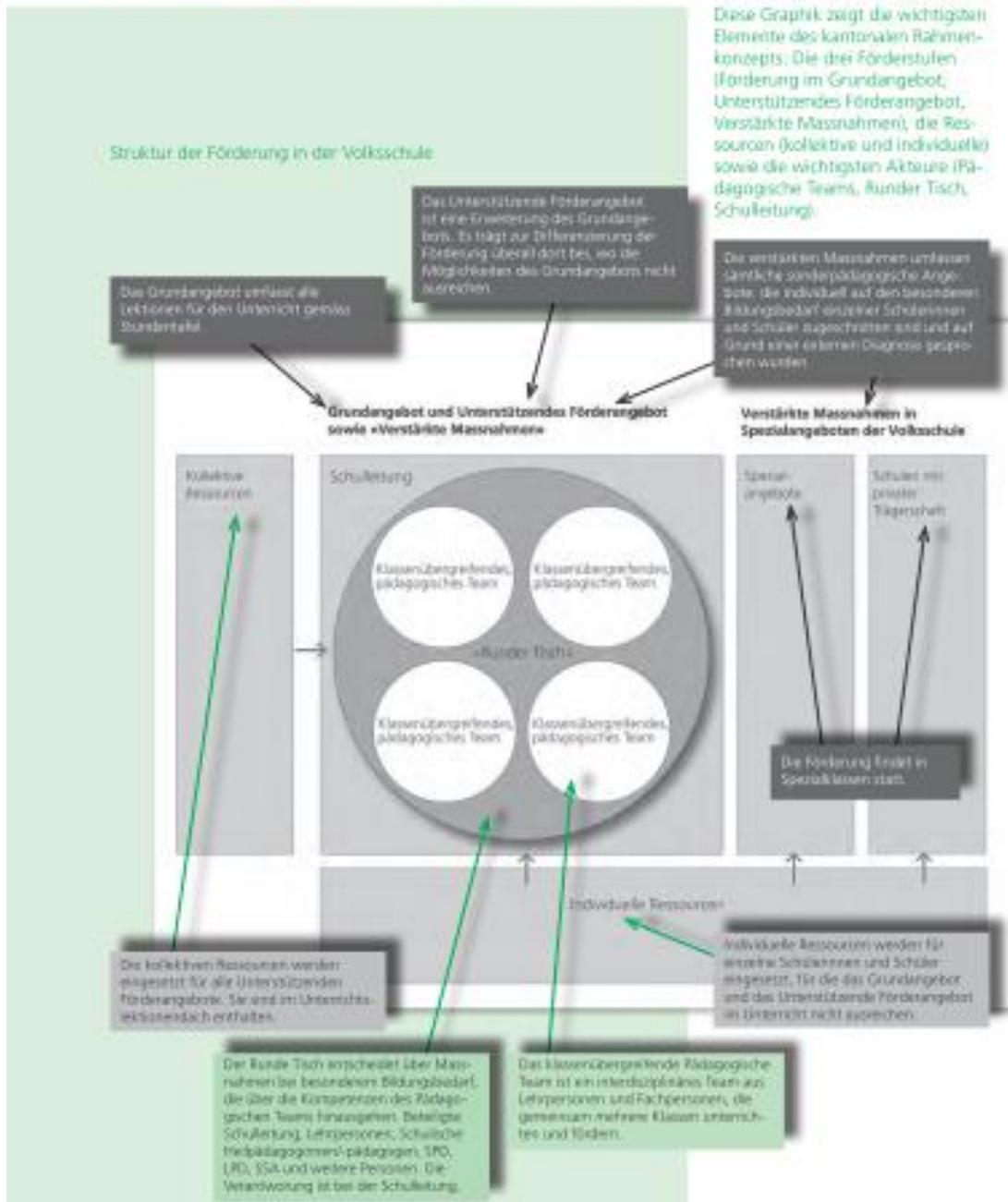
Anhang 1: Förderung und Integration an den Volksschulen in Kanton Basel-Stadt

Anhang 2: Grafische Darstellung der Inklusion

Anhang 3: Der Bericht über die Änderungen der verstärkten Maßnahmenleistungen und ihrer finanziellen Aufwand

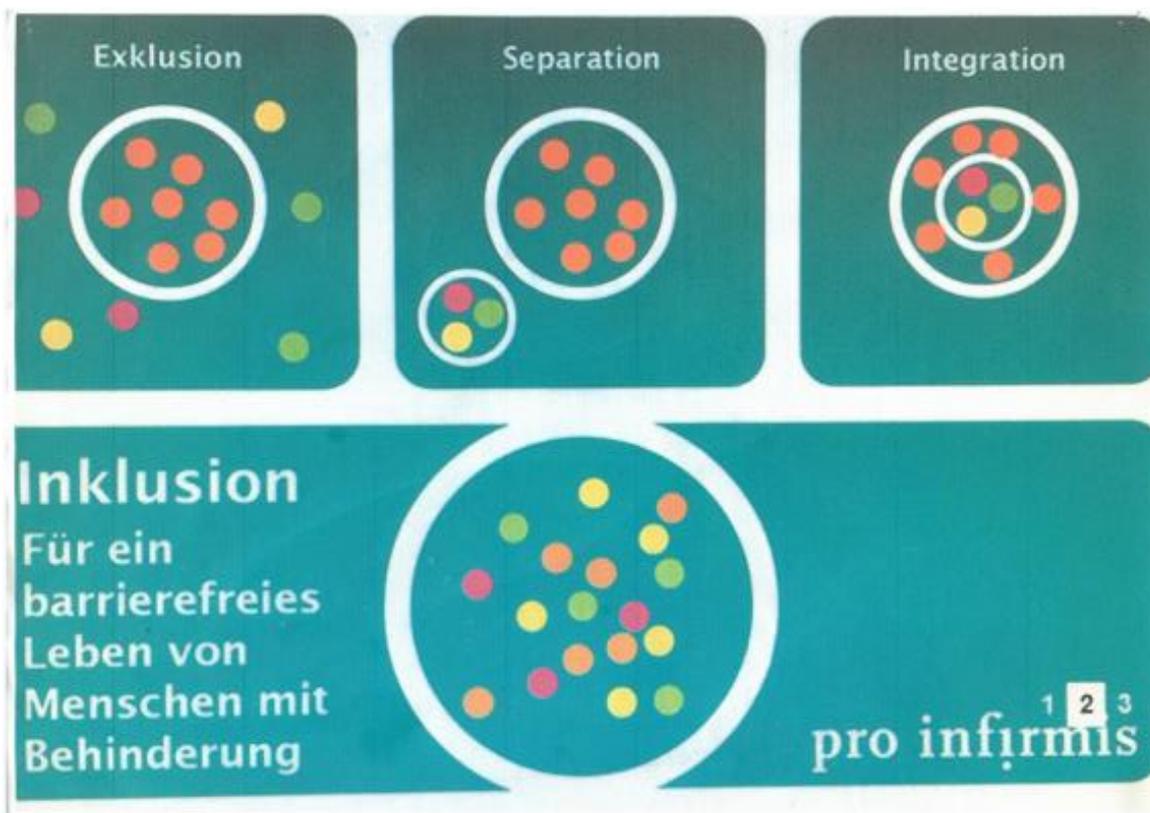
Anhang 1: Förderung und Integration an den Volksschulen in Kanton Basel-Stadt

Elemente des Rahmenkonzepts «Förderung und Integration an der Volksschule»



ERZIEHUNGSDEPARTEMENT BASEL-STADT. Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule". *Elemente des Rahmenkonzepts "Förderung und Integration an der Volksschule"* [online]. Basel: Erziehungsdepartement Basel-Stadt, 2009, s. 6 [cit. 2017-04-14]. Abrufbar unter: http://edudoc.ch/record/36872/files/BS_Rahmenkonzept_F%C3%B6r_Integr_ergaenzt.pdf?version=1

Anhang 2: Grafische Darstellung der Inklusion



PRO INFIRMIS. Inklusion. In: *Pro Infirmis* [online]. Zürich: Pro Infirmis [cit. 2017-04-14]. Dostupné z: http://www.proinfirmis.ch/uploads/tx_nezzobxslider/Inklusion-Slider-d-2_01.jpg

Anhang 3: Der Bericht über die Änderungen der verstärkten Maßnahmenleistungen und ihrer finanzielle Aufwand

MINISTERSTVO ŠKOLSTVÍ, MLÁDEŽE A TĚLOVÝCHOVY

Povinnost předávat údaje stanoví § 28 odst. 5 zákona č. 561/2004 Sb., ve znění pozdějších předpisů.
 Předávání údajů se řídí příslušným ustanovením vyhlášky č. 364/2005 Sb., ve znění pozdějších předpisů.

R 44 - 99

**Výkaz
o změnách v poskytovaných
podpůrných opatřeních
a jejich finanční náročnosti**

Resortní identifikátor
práv. osoby (RED IZO)

Název _____
 Obec _____ PSČ _____
 Ulice _____ Čp. _____

**I. Podpůrná opatření 2. – 5. stupně
se stanovenou normovanou finanční náročností**

| Datum | Skup. PO | Kód NFN | 1) | Finanční nároky 2) | Počet |
|-------|----------|---------|----|--------------------|-------|
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |

Sl. 2: Uvede se skupina podpůrných opatření v souladu s částí přílohy č. 1 vyhlášky č. 27/2016 Sb.: A – personální zajištění PO, B – učební a kompenzační pomůcky.
 Sl. 3: Uvede se kód normované finanční náročnosti uvedený v doporučení ŠPZ.
 1) Pokud je uvedena hodnota B ve sl. 2, uveďte se forma pořízení pomůcky: a – výpůjčka, b – nákup, c – jiné
 2) Uvede se: 0 – nepožadujeme finanční prostředky, 1 – požadujeme finanční prostředky, 2 – PO již neposkytujeme (vyplní se, pouze pokud se jedná o personální zajištění).

II. Údaje o rediagnostikovaných dětech, žácích, studentech (vyplní se pouze za MŠ, ZŠ, SŠ, konz., VOŠ, ŠD a DM) 3)

| IZO školy/školského zařízení 4) | Číslo části | Adresa 5) | Druh/typ 5) | Typ třídy | Specifikace | Obor vzdělání | Druh postižení | Těžké postižení | Počet |
|---------------------------------|-------------|-----------|-------------|-----------|-------------|---------------|----------------|-----------------|-------|
| a | b | c | d | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| | | | | | | | | | |

3) Uvádějí se **pouze** údaje o dětech, žácích a studentech, kteří byli uvedeni na některém z výkazů S1-01, S4c-01, M3, M8, M9, M10, Z2-01, Z19-01 ve školním roce 2016/2017 jako děti, žáci, studenti se zdravotním postižením vzdělávající se ve speciální třídě nebo v běžné třídě a **vyžadující zvýšené finanční výdaje a poté byli nově vyšetřeni ve školském poradenském zařízení a bylo jim vydané doporučení s příznávnými podpůrnými opatřeními se stanovenou normovanou finanční náročností.**
 4) Uvede se IZO školy/školského zařízení, vč. čísla části (MŠ, ZŠ, SŠ, konz, VOŠ, školní družiny a domovy mládeže), ve které se vzdělává žák uvedený v § 16 odst. 9, jemuž jsou (budou) **nově** poskytována podpůrná opatření 2. - 5. stupně na základě doporučení ŠPZ a byl vykázan k 30. 9., resp. k 31. 10. jako žák se zdravotním postižením vyžadující zvýšené finanční výdaje.
 5) Adresa a kód druhu školy/typu školského zařízení se doplňují automaticky podle rejstříku škol a školských zařízení.
 Sl. 2: Uvede se: B – běžná třída, Z – třída zřízená podle § 16, odst. 9 ŠZ (vyplní pouze MŠ, ZŠ, SŠ)
 Sl. 3: Uvede se specifikace podle dále uvedených pokynů.
 Sl. 4: Uvede se obor vzdělání výběrem z číselníku (vyplní pouze ZŠ, SŠ, konzervatoř a VOŠ).
 Sl. 6: Zaškrtně se pouze v případě, že žák byl na zahajovacím výkaze uveden jako žák s těžkým zdravotním postižením.

MINISTERSTVO ŠKOLSTVÍ, MLÁDEŽE A TĚLOVÝCHOVY. R44-99: Výkaz o změnách v poskytovaných podpůrných opatřeních a jejich finanční náročnosti. Praha: Ministerstvo školství, mládeže a tělovýchovy, 2016. Dostupné také z: http://www.msmt.cz/file/38857_1_1/download/

Anotace

| | |
|--------------------------|------------------------------|
| Jméno a příjmení: | Evženie Červenková |
| Katedra: | Ústav cizích jazyků |
| Vedoucí práce: | PhDr. Ivona Dömischová, Ph.D |
| Rok obhajoby: | 2017 |

| | |
|------------------------------------|--|
| Název práce: | Problematika inkluze v českých a švýcarských školách |
| Název v angličtině: | The issue of inclusion in the Czech and Swiss schools |
| Anotace práce: | Hlavním cílem práce je zmapování inkluze v Čechách, s přihlédnutím na historický vývoj školství. Velký důraz je kladen na žáky se speciálními vzdělávacími potřebami. Průběh inkluze v Čechách je konfrontován s inkluzí ve Švýcarsku. |
| Klíčová slova: | Dítě, inkluze, integrace, pedagog, podpora, škola, učitel, zákon, žák |
| Anotace v angličtině: | The main goal of this work is to map inclusion in the Czech Republic, taking into account the historical development of education. Great emphasis is placed on pupils with special educational needs. Inclusion in the Czech Republic is compared with inclusion in Switzerland. |
| Klíčová slova v angličtině: | Child, inclusion, integration, educationist, support, school, teacher, law, pupil |
| Přílohy vázané v práci: | 3 |
| Rozsah práce: | 68 |
| Jazyk práce: | Německý |